

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

(SUFBASiD07_Fix und SUFBASiD07_„Verlaufsmerkmal“)

Stand: 14.02.2012

BASiD-Datensatz

Der BASiD-Datensatz ist ein Biografiedatensatz, der aus ausgewählten prozessproduzierten Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) und des Forschungsdatenzentrums der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (FDZ-BA/IAB) besteht. Dabei dient die Versicherungskontenstichprobe (VSKT) der Rentenversicherung als Basisdatensatz, der durch Informationen aus den Daten der BA erweitert wird.

Die Umsetzung des Datenmatchings zum Scientific Use File „BASiD“ als monatsbezogener Sequenzdatensatz sowie der zugrundeliegenden Datensätze von RV und BA werden in einem ausführlichen Methodenbericht separat beschrieben (siehe Dokument „Benutzerhinweise - Methodische Umsetzung. BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007“).

Zur Erhebung der Statistik bei den RV-Trägern

Die Erhebung der VSKT dient als Grundlage für Planungsaufgaben des Gesetzgebers, für interne Planungen der Versicherungsträger und zur Politikberatung. Sie wurde in Form einer geschichteten Zufallsstichprobe erstmals 1983 aus den Versicherungskonten erhoben und seitdem als Panel fortgeführt und gepflegt. Eine Panel-Erhebung wurde gewählt, um einerseits auf weitestgehend geklärte Konten zurückgreifen zu können, andererseits den Aufwand der Kontenklärung möglichst gering zu halten.

Zur Grundgesamtheit gehören alle Personen, deren Versicherungskonto mindestens einen Eintrag enthält und die am 31.12. des Berichtsjahres mindestens 30 und höchstens 67 Jahre alt sind.

Zur Erhebung der Statistik der BA

Für die ergänzenden Informationen von Seiten des IAB wird auf folgende Daten der BA zurückgegriffen:

- Integrierte Erwerbsbiografien und
- Betriebs-Historik-Panel

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Die Daten „Integrierte Erwerbsbiografien“ (IEB) enthalten Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (für Zeiten ab 1975) und zu Personen mit Leistungsbezug sowie Informationen zu Zeiten der Arbeitssuche und Maßnahmeteilnahmen (seit 1990).

Das Betriebs-Historik-Panel (BHP) umfasst alle Betriebe in Deutschland mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.06. eines Jahres. Ab 1999 sind zusätzlich Betriebe enthalten, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, aber mindestens einen geringfügig Beschäftigten aufweisen. Beim BHP handelt es sich um Querschnittsdatensätze ab 1975 für Westdeutschland und ab 1992 für Gesamtdeutschland, die aber mittels eines Betriebsidentifikators zu einem Panel verbunden werden können.

Aufbau der Biografiedaten

Der vorliegende Datensatz gliedert sich in einen festen Teil (Personenmerkmale zum Stichtag 31.12.2007) mit datentechnischen und demografischen Merkmalen und Ergebnissen aus der fiktiven Rentenberechnung (vgl. „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“) sowie in einen variablen Teil mit biografiebezogenen Merkmalen und Informationen zur Betriebszugehörigkeit, Zeiten der Arbeitssuche und Maßnahmen (z.B. ABM, Qualifizierungen, Weiterbildungen).

Fallauswahl und Stichprobe

Der BASiD-Datensatz ist ein disproportional gestaltetes Panel. Durch Hochrechnung können repräsentative Ergebnisse für die Gesamtheit der Versicherten ermittelt werden. Der Biografiedatensatz „FDZ-RV – SUFBASiD07“ stellt eine 25%-Substichprobe für die Jahrgänge von 1940 bis 1977 der im Inland lebenden deutschen Versicherten dar. Für die Stichprobe wurden neue Hochrechnungsfaktoren ermittelt (vgl. „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“).

Die Fallzahl beträgt 60.809 Fälle.

Bei Quellenangabe bitte folgende Zitierweise verwenden: FDZ-RV – SUFBASiD07

Inhaltsverzeichnis

Datentechnische und soziodemografische Merkmale (SK79 fixer Teil).....	3
Werte zur Gesamtleistungsbewertung.....	10
Werte aus der Rentenberechnung.....	12
Biografiebezogene Verlaufsmerkmale	20
Zusatzmerkmale aus den Datenquellen des IAB.....	30
Betriebsmerkmale des IAB	41

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
Datentechnische und soziodemografische Merkmale (SK79 fixer Teil)	
JA	<p>Berichtsjahr</p> <p>Berichtsjahr ist das Jahr des Stichtages, zu dem die Erhebung durchgeführt wird. Es liegt in der Form JJJJ vor.</p>
CASE	<p>Fallnummer</p> <p>FDZ-RV Fallnummer</p>
GEH	<p>Geschlecht</p> <p>Das Geschlecht des Versicherten ist 1 = Männlich 2 = Weiblich</p>
GBJA	<p>Geburtsjahr</p> <p>Das Geburtsjahr des Versicherten liegt in der Form JJJJ vor.</p> <p>1940 = 1940 1941 = 1941 ... = ... 1977 = 1977</p>
GBMO	<p>Geburtsmonat</p> <p>Der Geburtsmonat des Versicherten liegt in der Form MM vor.</p>
KTSD	<p>Kennzeichen Kontostand 1</p> <p>Bei Deutschen ab dem 30. Lebensjahr kann unterstellt werden, dass sie zwecks Kontenklärung angeschrieben worden sind, es sei denn, das Versicherungskonto war bereits innerhalb der letzten 6 Jahre geklärt worden.</p> <p>Angabe des Jahres in der Form JJJJ, in dem letztmalig eine Kontoklä rung durchgeführt wurde.</p> <p>Hinweis: Wenn man die Auswertungsgesamtheit mittels des Merkmals KTSD einschränkt, ist zu beachten, dass für Personen, die bereits in Rente sind (PSGR ungleich 99), davon ausgegangen werden kann, dass das Rentenversicherungskonto vollständig ist.</p> <p>0000 = Bisher keine Kontenklärung und keine Rentenbewilligung bzw. Jahr der Kontenklärung 2003 = 2003 und früher 9999 = Antrag auf Kontenklärung oder Rentenantrag läuft noch</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
KTSD3	<p>Kennzeichen Kontostand 3</p> <p>Hinweis: Wenn man die Auswertungsgesamtheit mittels des Merkmals KTSD3 einschränkt, ist zu beachten, dass für Personen, die bereits in Rente sind (PSGR ungleich 99), davon ausgegangen werden kann, dass das Rentenversicherungskonto vollständig ist.</p> <p>00 = Bisher keine Kontenklärung und keine Rentenbewilligung 01 = Kontenklärung unter Mitwirkung des Versicherten 02 = Kontenklärung ohne Mitwirkung des Versicherten 99 = Antrag auf Kontenklärung oder Rentenantrag läuft noch</p>
PSGR	<p>Personengruppe</p> <p>Angabe, ob am Erhebungsstichtag (31.12.) ein Rentenbezug vorliegt.</p> <p>01 = Erwerbsminderungsrente (z.B. Teil- und Vollerwerbsminderungsrenten, sowie Rente für Bergleute wegen langjähriger Untertagebeschäftigung) 02 = Rente wegen Alters (z.B. Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, Altersrente für Frauen) 03 = Sonstige Rente (z.B. Erziehungsrente, reine Knappschaftsausgleichsleistung, Rente nach Art. 2 Rentenüberleitungsgesetz/RÜG [Altersrente, Invalidenrente, Unterhaltsrente, Bergmannsaltersrente, Bergmannsinvalidenrente, Bergmannsvollrente, Bergmannsrente]) 99 = Kein Rentenbezug</p>
TLRT	<p>Teilrentenkennzeichen</p> <p>Angabe, ob eine Teilrente bzw. Anteilsrente bezogen wird.</p> <p>0 = Kein Rentenbezug oder keine Teilrente 1 = Bezug einer Teil- oder Anteilsrente</p>
ZTPTRTBEJJ	<p>Zeitpunkt (aktueller) Rentenbeginn – Jahr</p> <p>Der aktuelle Rentenbeginn liegt in der Form JJJJ vor. Bei Zuzug ins Bundesgebiet ist auf den Beginn der Rentenzahlung für die aktuelle Rente von einem bundesdeutschen Rentenversicherungsträger abgestellt.</p> <p>0 = Am Erhebungsstichtag (31.12.) liegt kein Rentenbezug vor</p>
ZTPTRTBEMM	<p>Zeitpunkt (aktueller) Rentenbeginn – Monat</p> <p>Der Monat des aktuellen Rentenbeginns in der Form MM (siehe ZTPTRTBEJJ).</p> <p>0 = Am Erhebungsstichtag (31.12.) liegt kein Rentenbezug vor</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
GBKIJ1	<p>Geburtsjahr des ersten Kindes</p> <p>Das Geburtsjahr des 1. Kindes liegt in der Form JJJJ vor. Erfasst sind auch Adoptiv- und Pflegekinder.</p>
GBKIM1	<p>Geburtsmonat des ersten Kindes</p> <p>Der Geburtsmonat des 1. Kindes liegt in der Form MM vor. Erfasst sind auch Adoptiv- und Pflegekinder.</p>
GBKIZ1	<p>Berücksichtigung des ersten Kindes im variablen Teil</p> <p>Kindererziehungszeit beginnt mit dem Monat nach dem Geburtsmonat des Kindes und endet 36 Monate später, bei Geburten vor dem 01.01.1992 nach 12 Monaten / Kinderberücksichtigungszeit ist der Zeitraum der Erziehung eines Kindes von dem Tag der Geburt bis zum Tag der Vollendung des 10. Lebensjahres.</p> <p>Beim Wert 0 wird erwartet, dass die Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeit sich noch nicht auf den variablen Teil ausgewirkt hat. Die Werte 1 und 2 sind auch dann angegeben, wenn Kindererziehungs- und/oder Kinderberücksichtigungszeiten ganz oder teilweise nicht angerechnet werden können. Beginnt z. B. die Rentenleistung bevor die Kinderberücksichtigungszeit vollendet ist, dann wird diese bis zum Monat vor Rentenbeginn begrenzt.</p> <p>Bitte unbedingt die Darstellungen in den Benutzerhinweisen zu Kindererziehungszeiten (FDZ-Biografiedatensätze – VSKT/VVL. Benutzerhinweise zu den Verlaufsmerkmalen und Merkmale der Rentenberechnung) beachten.</p> <p>0 = Kein Kind oder Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten zu dieser Geburt sind noch nicht geklärt, aber eine Geburtsmeldung ist im Versicherungskonto gespeichert 1 = Kindererziehungszeiten zu dieser Geburt sind geklärt 2 = Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten zu dieser Geburt sind geklärt</p>
GBKIJ2 - GBKIJ10	<p>Geburtsjahr des zweiten Kindes – Geburtsjahr des zehnten Kindes</p> <p>Siehe Merkmal GBKIJ1</p>
GBKIM2 - GBKIM10	<p>Geburtsmonat des zweiten Kindes – Geburtsmonat des zehnten Kindes</p> <p>Siehe Merkmal GBKIM1</p>
GBKIZ2 - GBKIZ10	<p>Berücksichtigung des zweiten Kindes im variablen Teil – Berücksichtigung des zehnten Kindes im variablen Teil</p> <p>Siehe Merkmal GBKIZ1</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
FRGLD	<p>Fremdrentenzeiten (FRG)</p> <p>Nach dem Fremdrentengesetz (FRG) werden für bestimmte zugezogene Personen (Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler) die zurückgelegten Beitrags- und Beschäftigungszeiten im Herkunftsland mit gesetzlich festgelegten Durchschnittsverdiensten abhängig von der Qualifikation, der ausgeübten Tätigkeit und dem Wirtschaftsbereich berücksichtigt.</p> <p>0 = Keine FRG-Zeiten 1 = FRG-Zeiten enthalten</p>
VSAT	<p>Versicherungsart</p> <p>Das Merkmal gibt den Versichertentyp an. Maßgeblich ist der letzte versicherungsrechtliche Status.</p> <p>1 = Geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit 2 = Pflegepersonen 3 = Sonst. Pflichtversicherte 4 = Pflichtversicherung auf Grund von Arbeitslosigkeit 5 = Pflichtversicherung auf Grund von Arbeitsunfähigkeit etc. 6 = Versicherungspflichtig Beschäftigte 7 = Vorruhestandsgeldbezieher 8 = Selbständige 9 = Handwerker 10 = Wehr- und Zivildienstleistende 11 = Freiwillig Versicherte 12 = Anrechnungszeitversicherte 13 = Geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit 14 = Latent Versicherte (Latent versichert sind Personen, für die im Berichtsjahr keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet sind, die aber RV-Zeiten im RV-Versicherungskonto haben, z.B. Hausfrauen, Beamte, Selbständige) 15 = Übergangsfälle (Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung nicht über den Stichtag hinausgeht. Dazu gehören im Jahresverlauf aus der aktiven Versicherung ausgeschiedene Personen, ohne dass sie eine Rente aus eigener Versicherung beziehen. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die bis zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.) 18 = Pflichtversicherter Versichertenrentner 19 = Freiwillig versicherter Versichertenrentner 20 = Versichertenrentner ohne Beitragsleistung 25 = Knappschaftsausgleichsleistung</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VSKN	<p>Originär knappschaftlich Versicherte</p> <p>Das Merkmal gibt an, ob im Konto des Versicherten Beitragszeiten in der knappschaftlichen Rentenversicherung vorliegen (Hinweis: die Versicherung in der knappschaftlichen Versicherung wird höher bewertet als jene in der allgemeinen Rentenversicherung):</p> <p>1 = Allgemeine Rentenversicherung (ohne Beitragszeiten zur knappschaftlichen Rentenversicherung) 3 = Versicherte mit mindestens einem Monat Beitragszeit in der knappschaftlichen Rentenversicherung</p>
HRF <14,8>	<p>Hochrechnungsfaktor</p> <p>Hochrechnungsfaktor, um von der Substichprobe auf die Grundgesamtheit zu schließen.</p>
TTSC1	<p>Tätigkeitsschlüssel – Berufsordnung</p> <p>Die ausgeübte Tätigkeit (vgl. Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen der Bundesanstalt für Arbeit), hier die Berufsordnungen. Sofern zum Berichtsjahr aus einer Jahresmeldung, aus einer Unterbrechungsmeldung, aus einer sonstigen Entgeltmeldung oder aus einer Abmeldung aus dem DEÜV-Verfahren ein Tätigkeitsschlüssel gespeichert ist, so ist dieser hier angegeben.</p> <p>Hinweis: Dieser Schlüssel wird nicht geprüft, so dass Fehlverschlüsselungen enthalten sein können. Eine Syntax mit den Variablenlabeln der Berufsordnungen steht zur Verfügung.</p> <p>0 = Keine entsprechende Meldung liegt vor oder kein Tätigkeitsschlüssel ist gespeichert</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
TTSC2	<p>Tätigkeitsschlüssel - Stellung im Beruf</p> <p>Vergleiche die Ausführungen zu TTSC1. Die Ausprägungen haben nur dann inhaltliche Bedeutung, wenn TTSC1 belegt ist. Für TTSC1= 555,666,677,888 ist keine Auswertung der Stellung im Beruf möglich.</p> <p>TTSC1 gleich 0:</p> <p>0 = Fehlender Wert</p> <p>TTSC1 ungleich 0:</p> <p>Vollzeitbeschäftigte:</p> <p>0 = Auszubildende (Lehrling, Anlernling, Praktikant, Volontär) 1 = Arbeiter, der nicht als Facharbeiter tätig ist 2 = Arbeiter, der als Facharbeiter tätig ist 3 = Meister, Polier (gleich ob Arbeiter oder Angestellter) 4 = Angestellter (aber nicht Meister im Angestelltenverhältnis) 7 = Heimarbeiter/ Hausgewerbetreibender</p> <p>Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von:</p> <p>8 = Weniger als 18 Stunden 9 = 18 Stunden und mehr, jedoch nicht vollbeschäftigt</p>
TTSC3	<p>Tätigkeitsschlüssel – Ausbildung</p> <p>Vergleiche die Ausführungen zu TTSC1. Die Ausprägungen haben nur dann inhaltliche Bedeutung, wenn TTSC1 belegt ist. Für TTSC1= 555,666,677,888 ist keine Auswertung der Ausbildung möglich.</p> <p>0 = Fehlender Wert 1 = Hauptschule/mittlere Reife ohne abgeschlossene Berufsausbildung 2 = Hauptschule/mittlere Reife mit abgeschlossener Berufsausbildung (abgeschlossene Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluss einer Berufsfach-/Fachschule) 3 = Abitur (Hochschulreife allgemein oder fachgebunden) ohne abgeschlossene Berufsausbildung 4 = Abitur (Hochschulreife allgemein oder fachgebunden) mit abgeschlossener Berufsausbildung (abgeschlossene Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluss einer Berufsfach-/Fachschule) 5 = Abschluss einer Fachhochschule (frühere Bezeichnung: Höhere Fachschule) 6 = Hochschul-/Universitätsabschluss 7 = Ausbildung unbekannt, Angabe nicht möglich</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
WHOT_OSTWEST	<p>Letzter im Rentenversicherungskonto gespeicherter Wohnort nach Bundesländern (Berlin mit Ost-/West-Unterscheidung)</p> <p>0 = Fehlende Angabe 1 = Neue Bundesländer 2 = Alte Bundesländer</p>
BJDEZ	<p>Merkmal zur Bestimmung des Dezembers des Berichtsjahres</p> <p>Zur Ermittlung von Erwerbsminderungsrenten wird im Rahmen der Rentenberechnung eine so genannte Zurechnungszeit gewährt. Diese Zeiten sind unter SES 14 gefasst. Wird die EM-Rente nur fiktiv ermittelt, um im Rahmen der VSKT eine Rentenberechnung durchzuführen (PSGR=99), sind alle diese Zeiten fiktiven Charakters. Bei den echten EM-Renten sind die Zurechnungszeiten zwar real gewährte Zeiten, allerdings nur insofern empirisch durchlebte Zeiten wie sie nicht über das Berichtsjahr hinausgehen. (Der Sachverhalt ist ausführlich im Methodenbericht zur VSKT geschildert.)</p> <p>Das Merkmal gibt den Biografimonat wieder, der auf den Dezember des Berichtsjahres fällt.</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
<p>Werte zur Gesamtleistungsbewertung</p> <p>Ist keine Gesamtleistungsbewertung vorzunehmen, können alle Felder zur Gesamtleistungsbewertung in jeder Stelle "0" enthalten.</p> <p>Entgeltpunkte (EGPT) für beitragsfreie Zeiten sowie Zuschläge für beitragsgeminderte Zeiten sind bei der Rentenberechnung nach dem Verfahren der Gesamtleistungsbewertung zu ermitteln (§71 SGB VI). Maßgebend dafür ist der Durchschnittswert an EGPT aus der Gesamtleistung an Beiträgen im belegungsfähigen Zeitraum. Dabei sind auch EGPT für Berücksichtigungszeiten mitzuzählen. Je höher die Gesamtleistung an Beiträgen ist, umso höher ist auch der Monatsdurchschnitt für die Bewertung der beitragsfreien Zeiten.</p>	
<p>GDEGPTDX <1,4></p>	<p>Durchschnittliche monatliche Entgeltpunkte aus der Grundbewertung</p> <p>Der monatliche Durchschnittswert, der sich aus der Grundbewertung ergibt. In der Grundbewertung werden alle Beiträge und Berücksichtigungszeiten zugrunde gelegt. Eine Unterscheidung nach Versicherungszweigen ist hier nicht möglich.</p>
<p>VGEGPTDX <1,4></p>	<p>Durchschnittliche monatliche Entgeltpunkte aus der Vergleichsbewertung</p> <p>Der monatliche Durchschnittswert, der sich aus der Vergleichsbewertung ergibt. Die Vergleichsbewertung wird ausschließlich auf der Grundlage der vollwertigen Beiträge und reinen Berücksichtigungszeiten vorgenommen. Eine Unterscheidung nach Versicherungszweigen ist hier nicht möglich.</p> <p>0 = Im Rahmen der Rentenauskunft kommt es zu keiner Vergleichsbewertung</p>
<p>GSZR</p>	<p>Gesamtzeitraum</p> <p>Der Gesamtzeitraum aus der Grundbewertung in Monaten. Eine Unterscheidung nach Versicherungszweigen ist hier nicht möglich.</p>
<p>GDMO</p>	<p>Belegungsfähige Kalendermonate aus der Grundbewertung</p> <p>Die Anzahl der belegungsfähigen Kalendermonate aus der Grundbewertung. Eine Unterscheidung nach Versicherungszweigen ist hier nicht möglich.</p>
<p>VGMO</p>	<p>Belegungsfähige Kalendermonate aus der Vergleichsbewertung</p> <p>Die Anzahl der belegungsfähigen Kalendermonate aus der Vergleichsbewertung. Eine Unterscheidung nach Versicherungszweigen ist hier nicht möglich.</p> <p>0 = Im Rahmen der Rentenauskunft kommt es zu keiner Vergleichsbewertung</p>
<p>OPXAZ <1,4></p>	<p>Anteil der Entgeltpunkte (Ost)</p> <p>Der Faktor, in dem die Entgeltpunkte (Ost) zu allen Entgeltpunkten der (maßgebenden) Gesamtleistungsbewertung stehen (§ 263 a SGB VI).</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
RTZTMO	<p>Rentenrechtliche Zeiten der Allgemeinen Rentenversicherung und/oder der knappschaftlichen Rentenversicherung</p> <p>Die mit rentenrechtlichen Zeiten belegten Monate in AR/AV, AR/AV (Ost), KN und KN (Ost). Diese ergeben sich als Summe aus den folgenden Zeiten: vollwertige Beitragszeiten; beitragsgeminderte Zeiten, Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten, Ersatzzeiten und Berücksichtigungszeiten.</p>
BUEZT	<p>Berücksichtigungszeiten</p> <p>Angegeben sind alle reinen Berücksichtigungszeiten (= Zeiten, die nicht mit anderen rentenrechtlichen Zeiten zusammentreffen) in Monaten. Erfasst sind außerdem Berücksichtigungszeiten während Rentenbezug aus eigener Versicherung und Berücksichtigungszeiten wegen Pflege. Bei Rentenbeginn vor 2002 sind auch Berücksichtigungszeiten neben selbständiger Tätigkeit erfasst.</p>
BUEZTEGP T <3,4>	<p>Zusätzlich berücksichtigte Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten</p> <p>Angegeben sind alle in die Grundbewertung eingeflossenen Entgeltpunkte aus Berücksichtigungszeiten. Bei Überschneidung mit Beitragszeiten ist ggf. pro Monat nur die Differenz zu 0,0625 Entgeltpunkten berücksichtigt.</p>
BUEZTPE	<p>Berücksichtigungszeiten wegen Pflege</p> <p>Angegeben sind alle reinen Berücksichtigungszeiten wegen Pflege (= Zeiten, die nicht mit anderen rentenrechtlichen Zeiten zusammentreffen) in Monaten. Erfasst sind außerdem Berücksichtigungszeiten wegen Pflege während Rentenbezug aus eigener Versicherung. Bei Rentenbeginn vor 2002 sind auch Berücksichtigungszeiten wegen Pflege neben selbständiger Tätigkeit erfasst.</p>
BUEZTPE- EGPT <3,4>	<p>Zusätzlich berücksichtigte Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Pflege</p> <p>Alle in die Grundbewertung eingeflossenen Entgeltpunkte aus Berücksichtigungszeiten wegen Pflege. Bei Überschneidung mit Beitragszeiten ist ggf. pro Monat nur die Differenz zu 0,0625 Entgeltpunkten berücksichtigt.</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<p style="text-align: center;">Werte aus der Rentenberechnung</p> <p>Alle Angaben stellen auf die Anwartschaft des/der betreffenden Versicherten ab, die diesem/dieser ohne Prüfung der allgemeinen Wartezeit und der besonderen Voraussetzung bei Erwerbsminderung zustehen würde. Hypothetischer Eintritt der maßgebenden Minderung der Erwerbsfähigkeit ist der 31.12. des Berichtsjahres (Erhebungsstichtag) und der hypothetische Rentenbeginn der 01.01. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres.</p> <p>Dieser Teil des Datensatzes berichtet über die Rentenberechnung getrennt für Ost- und Westanwartschaften. Eine Unterscheidung der Anwartschaften nach den Versicherungszweigen wird nicht durchgeführt. Infolgedessen ist in der Regel jedes Merkmal zweifach vorhanden.</p> <p>Interpretation der Formatangabe <x,y> für eine Dezimalzahl: Das Merkmal besitzt insgesamt x Stellen, y von den x Stellen werden als Nachkommastellen interpretiert, 1 Stelle wird vom Komma belegt, x-y-1 Stellen stehen zur Belegung vor dem Komma zur Verfügung.</p> <p>Beispiel: <8,4> - 8 Stellen insgesamt - 4 nach dem Komma - 1 Stelle für das Komma - 3 Stellen vor dem Komma</p> <p>Grundsätzlich kann jeder Monat nur einer Zeit zugeordnet werden.</p>	
<p>BZEGPT_W EST <8,4></p>	<p>Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten – West</p> <p>Die Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten, einschließlich der Entgeltpunkte für Arbeitsentgelt aus nach § 23b Abs. 2 Satz 1 bis 4 SGB IV aufgelösten Wertguthaben und zusätzliche/gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege eines pflegebedürftigen Kindes.</p>
<p>BZEGPT_O ST <8,4></p>	<p>Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: BZEGPT_WEST</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbezeichnung	Erläuterung
BYFHGPT_ WEST <8,4>	<p>Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten – West</p> <p>Kann ein Versicherter aufgrund besonderer Umstände keine beitragspflichtigen Arbeitsverdienste bzw. Einkünfte erzielen oder keine freiwilligen Beiträge zahlen, sollen ihm daraus für spätere Rentenansprüche keine Nachteile entstehen.</p> <p>Nach dem Willen des Gesetzgebers hat die gesetzliche Rentenversicherung als ein Zweig der Sozialversicherung in Deutschland die Aufgabe, bei der Verwirklichung des sozialen Schutzes besondere Situationen im Leben der Versicherten angemessen zu berücksichtigen. Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sieht daher vor, dass neben den Beitragszeiten auch bestimmte beitragsfreie Zeiten für den Rentenanspruch und die Rentenhöhe maßgebend sein können. Zu diesen anrechenbaren beitragsfreien Zeiten gehören gemäß § 54 Abs. 4 SGB VI nur solche Kalendermonate, die mit Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten oder einer Zurechnungszeit belegt sind, wenn für sie nicht auch Beiträge gezahlt worden sind. Es können also nicht alle Zeiten ohne Beitragsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden, sondern ausschließlich die in § 54 Abs. 4 SGB VI aufgeführten Zeiten.</p>
BYFHGPT_ OST <8,4>	<p>Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: BYFHGPT_WEST</p>
BYGMEGPT ZQ_WEST <8,4>	<p>Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten – West</p> <p>Die Summe der zusätzlichen Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten nach § 71 Abs. 2 SGB VI.</p> <p>Beitragsgeminderte Zeiten sind nach §54 SGB VI alle Monate, die sowohl mit Beitragszeiten als auch mit Anrechnungszeiten, einer Zurechnungszeit oder Ersatzzeit belegt sind. Beitragsgemindert sind auch die Monate einer beruflichen Ausbildung, für die Pflichtbeiträge entrichtet wurden.</p>
BYGMEGPT ZQ_OST <8,4>	<p>Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: BYGMEGPTZQ_WEST</p>
VAZU <8,4>	<p>Zuschlag aus Versorgungsausgleich (Bonus) - West/Ost</p> <p>Es sind die Entgeltpunkte angegeben, die aus einem Versorgungsausgleich begründet sind. Für Ehescheidungen ab dem 1.7.1977 im Westen und 1990 im Osten soll ausgehend von einer gleichberechtigten Partnerschaft in der Ehe eine gleichmäßige Aufteilung der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsrechte auf beide Ehegatten erfolgen.</p> <p>Dabei werden die in der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche beider Ehepartner einander gegenübergestellt, wobei dem Ehegatten mit den geringeren Ansprüchen die Hälfte des Unterschiedsbetrages übertragen wird (Zuschlag).</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VAAB <8,4>	Abschlag aus Versorgungsausgleich (Malus) - West/Ost Dabei werden die in der Ehe erworbenen Versorgungsanswartschaften beider Ehepartner einander gegenübergestellt, wobei dem Ehegatten mit den höheren Anwartschaften die Hälfte des Unterschiedsbetrages entzogen wird (Abschlag).

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
ZQEGPTKIP E_WEST <8,4>	<p>Zusätzliche/ Gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder Pflege - West</p> <p>Die Summe der Entgeltpunkte der zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder wegen der nicht erwerbsmäßigen Pflege eines pflegebedürftigen Kindes (§70 Abs. 3a SGB VI, §83 Abs. 1 Satz 3 SGB VI). Sind mindestens 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten vorhanden, werden für Kalendermonate mit Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder mit Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege eines Kindes bis zu dessen 18. Geburtstag Entgeltpunkte zusätzlich ermittelt oder gutgeschrieben.</p>
ZQEGPTKIP E_OST <8,4>	<p>Zusätzliche /Gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder Pflege - Ost</p> <p>Siehe Merkmal: ZQEGPTKIPE_WEST</p>
ZQMOKIPE_ WEST	<p>Monate mit zusätzlichen/ gutgeschriebenen Entgeltpunkten für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder Pflege – West</p> <p>Die Monate, für die zusätzliche/gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder wegen der nicht erwerbsmäßigen Pflege eines pflegebedürftigen Kindes berücksichtigt werden (§70 Abs. 3a SGB VI, §83 Abs. 1 Satz 3 SGB VI).</p>
ZQMOKIPE_ OST	<p>Monate mit zusätzlichen/ gutgeschriebenen Entgeltpunkten für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder Pflege – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: ZQMOKIPE_WEST</p>
SUEGPT_W EST <8,4>	<p>Summe der Entgeltpunkte – West</p> <p>Die Summe aller Entgeltpunkte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitragszeiten • Beitragsfreien Zeiten • Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten • Leistungszuschlag (Knappschaft) • Zuschlägen an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI • Zu- oder Abschlägen aus Versorgungsausgleich • Ausgleichzahlung wegen Rentenminderung • Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung • Zu- und/oder Abschlägen aus Rentensplitting <p>Die Summe aller Entgeltpunkte ist vor Anwendung der §§ 256 d SGB VI angegeben.</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
SUEGPT_O ST <8,4>	<p>Summe der Entgeltpunkte – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: SUEGPT_WEST</p>
PSEGPT_W EST <8,4>	<p>Persönliche Entgeltpunkte – West</p> <p>Angegeben ist die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en) ergibt. Bei Erwerbsminderungsrenten, die nicht vollständig geleistet werden wegen Hinzuverdienst (sog. Nullrenten), sind die kompletten persönlichen Entgeltpunkte angegeben (ohne Kürzung). Diese Ausnahme gilt nur für Erwerbsminderungsrenten, die komplett nicht geleistet werden.</p>
PSEGPT_O ST <8,4>	<p>Persönliche Entgeltpunkte – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: PSEGPT_WEST</p>
BYVL_WES T	<p>Vollwertige Beitragszeiten – West</p> <p>Angegeben sind die Monate an vollwertigen Beitragszeiten, einschließlich der Beitragszeiten während Rentenbezug aus eigener Versicherung. Vollwertige Beitragszeiten sind Zeiten, für die Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge gezahlt worden sind oder Pflichtbeiträge als gezahlt gelten (§54 SGB VI).</p>
BYVL_OST	<p>Vollwertige Beitragszeiten – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: BYVL_WEST</p>
BYVLEGPT_ WEST <8,4>	<p>Summe der Entgeltpunkte aus vollwertigen Beitragszeiten – West</p> <p>Die Summe der Entgeltpunkte für die vollwertigen Beitragszeiten aus dem Merkmal BYVL.</p>
BYVLEGPT_ OST <8,4>	<p>Summe der Entgeltpunkte aus vollwertigen Beitragszeiten – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: BYVLEGPT_WEST</p>
BYGM_WES T	<p>Beitragsgeminderte Zeiten – West</p> <p>Die Anzahl der Monate mit beitragsgeminderten Zeiten, unabhängig von der Bewertung als solche.</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial- versicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
BYGM_OST	<p>Beitragsgeminderte Zeiten – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: BYGM_WEST</p>
BYGMEGPT _WEST <8,4>	<p>Summe der Entgeltpunkte aus beitragsgeminderten Zeiten – West</p> <p>Die Summe der Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten, ggf. nach Anhebung gemäß § 70 Abs. 2 SGB VI, aber ohne zusätzliche Entgeltpunkte nach § 71 Abs. 2 SGB VI.</p>
BYGMEGPT _OST <8,4>	<p>Summe der Entgeltpunkte aus beitragsgeminderten Zeiten – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: BYGMEGPT_WEST</p>
AZ	<p>Anrechnungszeiten insgesamt</p> <p>Ausgewiesen ist die Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten insgesamt. AZ sind Zeiten, in denen zwar keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden, die aber trotzdem bei der Prüfung des Rentenanspruchs und der Berechnung der Rente berücksichtigt werden können. Angerechnet werden können unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise Zeiten, in denen Versicherte arbeitsunfähig, schwanger oder arbeitslos waren. Auch Zeiten der Schulausbildung und des Studiums ab dem 17. Lebensjahr können AZ sein. Es wird keine Unterscheidung nach West und Ost durchgeführt.</p>
ZZ	<p>Zurechnungszeit</p> <p>Um Versicherten, die bereits vor dem vollendeten 60. Lebensjahr erwerbsgemindert sind, eine ausreichende Rente zu sichern, werden ihnen Zurechnungszeiten (ZZ) angerechnet. ZZ ist dabei die Zeit vom Eintritt der Erwerbsminderung bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres.</p> <p>Ausgewiesen ist die für die Rentenberechnung gemäß § 59 SGB VI fiktiv berücksichtigte Zurechnungszeit in Monaten ohne beitragsgeminderte Zeiten. Es wird keine Unterscheidung nach West und Ost durchgeführt.</p> <p>Bitte unbedingt das Kapitel 2.3.6 in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“ beachten.</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
EZ	<p>Ersatzzeiten</p> <p>War der Versicherte aufgrund außergewöhnlicher Umstände, die in staatlichen Maßnahmen begründet waren, an der Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gehindert, können diese Zeiten als Ersatzzeiten angerechnet werden, soweit sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres und vor dem 1.1.1992 liegen und während dieser Zeit Versicherungspflicht nicht vorgelegen hat. Außerdem darf auch kein Ausschlussgrund nach § 250 Abs. 2 SGB VI vorhanden sein. § 250 Abs. 1 SGB VI sieht folgende Ersatzzeittatbestände vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Militärischer oder militärähnlicher Dienst - Internierung, Verschleppung, Rückkehrverhinderung - Zeiten nach dem Häftlingshilfegesetz oder zu Unrecht erlittener Freiheitsentzug - Zeiten der Flucht, Vertreibung, Aus- und Umsiedlung - Verfolgung durch das NS-Regime <p>Es wird keine Unterscheidung nach West und Ost durchgeführt.</p>
ZLPFMO_W EST	<p>Pflichtbeiträge bis zum 31.12.1991 – West</p> <p>Die Monate, die bei der Anwendung von § 262 Abs. 1 SGB VI mit einem vollwertigen Pflichtbeitrag belegt sind und vor dem 1. Januar 1992 liegen. (Zur Ermittlung der Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt.)</p>
ZLPFMO_O ST	<p>Pflichtbeiträge bis zum 31.12.1991 – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: ZLPFMO_WEST</p>
MIEGPTZQ_ WEST <8,4>	<p>Zusätzliche Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt – West</p> <p>Bei Renten, die nach den Vorschriften des SGB VI berechnet wurden, sind dies die zusätzlichen Entgeltpunkte nach § 262 Abs. 1 Satz 2 SGB VI.</p>
MIEGPTZQ_ OST <8,4>	<p>Zusätzliche Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: MIEGPTZQ_WEST</p>
MO36SO_W EST	<p>Fiktive berufliche Ausbildung – West</p> <p>Bei einem aktuellen Rentenbeginn ab 2005 ausschließlich die Monate einer fiktiven beruflichen Ausbildung, die gleichzeitig beitragsgeminderte Zeiten sind (§ 54 Abs. 3 Satz 2 SGB VI i. V. m. § 246 Satz 2 SGB VI).</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
MO36SO_O ST	<p>Fiktive berufliche Ausbildung – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: MO36SO_WEST</p>
EGPT36SO_ WEST <8,4>	<p>Originäre Entgeltpunkte aus fiktiver beruflicher Ausbildung – West</p> <p>Es sind die originären Entgeltpunkte aus den im Feld ‚MO36SO‘ angegebenen Zeiten anzugeben.</p>
EGPT36SO_ OST <8,4>	<p>Originäre Entgeltpunkte aus fiktiver beruflicher Ausbildung – Ost</p> <p>Siehe Merkmal: EGPT36SO_WEST</p>
HEIRAT	<p>Nachzahlung bei Heiratserstattung</p> <p>Dieses Merkmal berichtet, ob eine Nachzahlung für eine erfolgte Heiratserstattung (§§ 282, 283 SGB VI) durchgeführt wurde. Dies war bis 31.12.1995 möglich.</p> <p>Wenn eine Nachzahlung erfolgte, dann sind die Beiträge, die dafür geleistet wurden, wiederum für die entsprechende Zeit abgelegt. Aufgrund der Regelungen kann es dadurch zu vergleichsweise hohen Entgeltpunkten für die nachgezählten Zeiten kommen.</p> <p>Für die Berechnung der Beiträge gilt die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) des Jahres, für das die Beiträge gezahlt wurden, für Zeiten vor 1957 jedoch die BBG des Jahres 1957. Es muss auch nicht der gesamte Nachzahlungszeitraum belegt werden. Es wurden die Zeiten wieder aufgefüllt, die am weitesten in der Vergangenheit liegen. Vgl. § 122 Abs.3 SGB VI.</p> <p>0 = Keine Nachzahlung bei Heiratserstattung 1 = Nachzahlung bei Heiratserstattung</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<p>Biografiebezogene Verlaufsmerkmale</p> <p>Für jedes Verlaufsmerkmal wurde eine separate Datei erstellt. In dieser Datei existiert für jede Person eine Datenzeile. Die erste Variable (Stelle 1 - 5) enthält die Fallnummer. Sie ermöglicht eine Verknüpfung mit dem fixen Datenteil und den anderen Verlaufsmerkmalen. Die folgenden Merkmale beinhalten den Wert der jeweiligen Verlaufsvariablen für 624 Monate. Monat 1 des Verlaufsmerkmals ist der Januar des Jahres, in dem die Untersuchungsperson 14 Jahre alt geworden ist. Monat 624 des Verlaufsmerkmals spiegelt den Dezember des Jahres wieder, indem die Untersuchungsperson 65 Jahre alt geworden ist oder 65 Jahre alt wird (siehe dazu ausführliche Beschreibungen in den Benutzerhinweisen – methodische Umsetzung VSKT).</p>	
<p>VSGR</p>	<p>Versichertengruppe</p> <p>0 = Berücksichtigungszeit, Anrechnungszeit, Rentenbezug oder Versichertengruppe unbekannt 1 = Allgemeine Rentenversicherung (ab 2005), vorher Arbeiterrentenversicherung 2 = Angestelltenversicherung (nur bis 2004) 3 = Handwerker Allgemeine Rentenversicherung (ab 2005), vorher Arbeiterrentenversicherung 5 = Knappschaft (Arbeiter) 6 = Knappschaft (Angestellter)</p>
<p>SES</p>	<p>Soziale Erwerbssituation</p> <p>Zur Datenweitergabe eignen sich die rentenrechtlichen Tatbestände in der Regel nicht. Deshalb ist es sinnvoll, eine Rückführung auf soziale Situationen durchzuführen (weitere Informationen dazu finden sich im VSKT Methodenbericht zur Datenumsetzung).</p> <p>Bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“ und die Benutzerhinweise [FDZ-Biografiedatensätze – VSKT/VVL. Benutzerhinweise zu den Verlaufsmerkmalen und Merkmale der Rentenberechnung]) beachten. Dies betrifft besonders die berufliche Ausbildung und die Heiratserstattung.</p> <p>1 = Schulische Ausbildung 2 = Berufliche Ausbildung 3 = Nichterwerbsmäßige Pflege 4 = Kindererziehung und Haushalt 5 = Arbeitsunfähigkeit/Krankheit 6 = Arbeitslos: Arbeitslosenhilfe/ALG II 7 = Arbeitslos: Arbeitslosengeld 8 = Arbeitslos: Anrechnungszeit 9 = Wehr- und Zivildienst 10 = Geringfügig beschäftigt 11 = Selbständig 12 = Sonstiges 13 = Sozialversicherungspflichtig erwerbstätig 14 = Erwerbsgemindert mit Erwerbsminderungsrentenbezug 15 = Rentenbezug</p> <p style="margin-left: 400px;">} unterscheidbar ab } Kalenderjahr 2001</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
SES_FRG	<p>Soziale Erwerbssituation außerhalb Deutschlands für FRG-Fälle</p> <p>Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler erhalten nach dem Fremdrentengesetz (FRG) für bestimmte Zeiten im Herkunftsland Rentenanwartschaften (z.B. Erwerbstätigkeit, Kindererziehung etc.). Diese Zeiten müssen bewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Die Ermittlung der Entgelte für Beschäftigungszeiten geschieht anhand von Anlagetabellen zum SGB VI und Fremdrentengesetz (FRG), die auf Basis der ausgeübten Tätigkeit ein (fiktives) Entgelt bzw. Entgeltpunkte zuordnen. Mit dem Merkmal SES_FRG ist es möglich, diese Monate, die auf rentenrechtlichen Zeiten im Herkunftsland basieren, zu erkennen und gegebenenfalls diese Fälle gesondert zu behandeln.</p> <p>Das fiktive Entgelt führt in der Regel nicht in voller Höhe zu Rentenanwartschaften in Entgeltpunkten, sondern wird abgesenkt (vgl. § 22 FRG).</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Lehrzeit (FRG) 2 = Militärdienst (FRG) 3 = Beschäftigungszeit (FRG) 4 = Sonstige FRG-Zeit
PFLEGE	<p>Nichterwerbsmäßige Pflege</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal SES. In diesem Zusammenhang bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO und „Prioritätenregelung bei gleicher Hierarchie“ in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“) beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Im betreffenden Monat lag nach rentenrechtlichen Gesichtspunkten eine nichterwerbsmäßige Pflege vor
KRANK	<p>Arbeitsunfähigkeit/Krankheit</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal SES. In diesem Zusammenhang bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO und „Prioritätenregelung bei gleicher Hierarchie“ in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“) beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Im betreffenden Monat lag nach rentenrechtlichen Gesichtspunkten Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankheit vor
ARBEITSL	<p>Arbeitslosigkeit</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal SES. In diesem Zusammenhang bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO und „Prioritätenregelung bei gleicher Hierarchie“ in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“) beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Im betreffenden Monat lag nach rentenrechtlichen Gesichtspunkten Arbeitslosigkeit vor

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
ERWERB	<p>Erwerbstätigkeit</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal SES. In diesem Zusammenhang bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO und „Prioritätenregelung bei gleicher Hierarchie“ in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“) beachten.</p> <p>1 = Im betreffenden Monat lag eine Erwerbstätigkeit (SES 13) vor</p>
NJOB	<p>Geringfügige Beschäftigung</p> <p>Sondermerkmal zur Erfassung der geringfügigen Beschäftigung. Bitte unbedingt die Darstellungen in den die Benutzerhinweise (FDZ-Biografiedatensätze – VSKT/VVL. Benutzerhinweise zu den Verlaufsmerkmalen und Merkmale der Rentenberechnung) beachten.</p> <p>1 = Im betreffenden Monat lag ausschließlich oder ergänzend eine geringfügige Beschäftigung vor</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
KI	<p>Kindererziehungszeit/Berücksichtigungszeit</p> <p>Bei Beitrags-, Ersatz-, Anrechnungs- und Rentenbezugszeiten ist angegeben, ob gleichzeitig eine Kindererziehungszeit bzw. eine Berücksichtigungszeit vorliegt. Kinder- und Pflegeberücksichtigungszeit können nicht nebeneinander berücksichtigt werden. Beginnt die Rentenleistung, bevor die Kinderberücksichtigungszeit vollendet ist, dann wird diese bis zum Monat vor Rentenbeginn begrenzt. Hinweis: Liegt z.B. SES = 13 im selben Monat, ist das Merkmal unvollständig abgebildet (siehe dazu „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“, S.21, Fußnote 3)</p> <p>0 = Keine Kindererziehungszeit und keine Berücksichtigungszeit gleichzeitig 1 = Gleichzeitig Kindererziehungszeit (und -berücksichtigungszeit) 2 = Gleichzeitig Kinderberücksichtigungszeit 3 = Gleichzeitig Pflegeberücksichtigungszeit (01.01.92 - 31.03.95) 4 = Gleichzeitig Zeit der Pflege mindestens eines pflegebedürftigen Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>Die Schlüsselziffern 2 und 3 sind um 5 erhöht, sofern neben der Berücksichtigungszeit eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt wurde (nur bei Rentenbeginn vor dem 01.01.2002). Die jeweils niedrigere Ziffer ist vorrangig angegeben.</p> <p>Die jeweils niedrigere Ziffer ist vorrangig anzugeben. Bei BYAT 05, 50 und 60, 61 ist 'Blank' (= fehlender Wert) zu schlüsseln. Bei BYAT 71, 72 ist die erste Stelle der Leistungsart anzugeben. Eine Übersichtstabelle über alle Leistungsarten befindet sich ab Seite 45 in diesem Codeplan.</p> <p>Bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“) beachten.</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
GM	<p>Beitragsgeminderte Zeit</p> <p>Beitragsgeminderte Zeiten können sowohl bei der Beitragszeit als auch bei der beitragsfreien Zeit vorliegen.</p> <p>Treffen in einem Monat mehrere beitragsfreie Zeiten mit einer Beitragszeit zusammen, so ist nur die günstigste als beitragsgeminderte Zeit gekennzeichnet.</p> <p>Bei beitragsfreien Zeiten:</p> <p>0 = Keine beitragsgeminderte Zeit 1 = Beitragsgeminderte Zeit</p> <p>Bei Beitragszeiten:</p> <p>0 = Keine beitragsgeminderte Zeit 1 = Beitragsgeminderte Zeit ohne Anwendung von § 84 Abs. 2 oder 3 SGB VI</p> <p>Beitragszeiten der allgem. RV, die beitragsgeminderte Zeiten sind, weil sie auch mit Anrechnungszeiten oder einer Zurechnungszeit belegt sind, die der allgem. RV zugeordnet sind.</p> <p>2 = Beitragsgeminderte Zeit mit Anwendung von § 84 Abs. 2 SGB VI</p> <p>Beitragszeiten der allgem. RV, die beitragsgeminderte Zeiten sind, weil sie auch mit Anrechnungszeiten oder einer Zurechnungszeit belegt sind, die der knappschaftlichen RV zugeordnet sind.</p> <p>3 = Beitragsgeminderte Zeit mit Anwendung von § 84 Abs. 3 SGB VI</p> <p>Beitragszeiten der knappschaftlichen RV, die beitragsgeminderte Zeiten sind, weil sie auch mit Anrechnungszeiten oder einer Zurechnungszeit belegt sind, die der allgem. RV zugeordnet sind.</p> <p>Die Kennzeichnung 1 - 3 entfällt, wenn die beitragsfreie Zeit gem. § 71 Abs. 4 SGB VI unberücksichtigt bleibt.</p> <p>Bei BYAT 71, 72 ist die zweite Stelle der Leistungsart anzugeben. Eine Übersichtstabelle über alle Leistungsarten befindet sich ab Seite 45 in diesem Codeplan.</p> <p>Bei BYAT 05, 42, 43, 49 und 70 kann 'Blank' (= fehlender Wert) verschlüsselt werden.</p> <p>Bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“ beachten.</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
RCEG	<p>Rechtsgrundlage für die Entgeltermittlung</p> <p>0 = Wertebelegung 1 – 7 trifft nicht zu 1 = Entgelt aus Anlage 1 - 16 FRG zum Rechtsstand bis 30.06.90 2 = Entgelt aus Anlage 1 - 16 FRG zum Rechtsstand ab 01.07.90 4 = Entgelt aus Anlage 17 FRG 5 = Entgelt aus Anlage 13 / 14 SGB VI (für Zeiten ab 01.01.50 aus dem Beitrittsgebiet) - Unterscheidung ob FRG oder SGB VI ist aus dem Feld FRGLD möglich 6 = Entgelt im Beitrittsgebiet nach Umrechnung mittels Anlage 10 SGB VI 7 = Bei der Entgeltermittlung wurde das AAÜG angewandt bzw. analog berücksichtigt</p>
RTVS	<p>Rentenbezug aus eigener Versicherung</p> <p>Das Merkmal gibt an, ob es sich um eine Zeit handelt, während der (auch Teil-)Rente aus eigener Versicherung bezogen wurde und bei Beitrags- oder Berücksichtigungszeiten, ob Entgeltpunkte (Ost) zuzuordnen sind. Beitrags- oder Berücksichtigungszeit ohne Zuordnung von Entgeltpunkten (Ost) oder beitragsfreie Zeit:</p> <p>0 = Keine Rentenbezugszeit aus eigener Versicherung 1 = Zeit während Rentenbezug aus eigener Versicherung</p> <p>Beitrags- oder Berücksichtigungszeit mit Zuordnung von Entgeltpunkten (Ost):</p> <p>5 = Keine Rentenbezugszeit aus eigener Versicherung 6 = Zeit während Rentenbezug aus eigener Versicherung</p> <p>Liegt SES = 10 vor BYAT 5 (Arbeitgeberanteil nach § 172 Abs. 3 SGB VI für geringfügige Beschäftigung ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit), vgl. Benutzerhinweise – methodische Umsetzung VSKT, kann dieses Merkmal den Wert 0 besitzen.</p> <p>Liegt SES = 15 vor aus BYAT 70 bis 72 (Rentenbezugszeit, Altersrentenbezug [Vollrente/Teilrente]) vgl. Benutzerhinweise – methodische Umsetzung VSKT, kann das Merkmal auf Missing gesetzt sein.</p> <p>Das Merkmal ist mit dem Wert 0 bzw. 1 belegt, wenn in einem Kalendermonat sowohl Entgeltpunkte als auch Entgeltpunkte (Ost) zu berücksichtigen sind (§ 254 d Abs. 3 SGB VI).</p>

BASiD – Biografieedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
	<p>Zu den Merkmalen RCEG und RTVS und deren Interpretation ist folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Grundsätzlich sind Zeiten der Beschäftigung bzw. Zeiten mit Bezug von Lohnersatz (ALG I u.ä.) im Beitrittsgebiet nach der Anlage 10 des SGB VI aufzuwerten und dann mit Entgeltpunkten Ost zu bewerten. Dies ergibt die Kombination: RCEG 6 und RTVS 5/6. Welche Zeiten im Beitrittsgebiet zurückgelegt wurden und mit den Faktoren der Anlage 10 SGB VI hochzuwerten sind, ist am Wert 6 im Feld RCEG zu sehen.</p> <p>Ausnahmen bei denen für eine Zeit im Beitrittsgebiet eine Westbewertung vorgenommen wird:</p> <p>Zuzug aus der DDR/ dem Beitrittsgebiet bis einschließlich dem 18.05.1990: Für die Übersiedler werden die Zeiten im Beitrittsgebiet mit Anlage 10 SGB VI bewertet, aber als EGPT (West) behandelt (Sk79: RCEG=6 und RTVS=0/1). Dies gilt auch "analog" für FRG-Zeiten, d. h. erfolgt ein Zuzug aus dem Herkunftsgebiet ins Bundesgebiet werden grundsätzlich Entgeltpunkte (West) zugeordnet, erfolgte ein Zuzug ins Beitrittsgebiet werden Entgeltpunkte Ost zugeordnet. Hierzu gib es noch "Spezialregelungen" in Art. 6 §4 FANG.</p> <p>Doppelbeschäftigung in alten und neuen Bundesländern im gleichen Monat: Ab Rentenbeginn 2010 gilt durch die Streichung des §254d Abs. 3 Satz 1, dass auch innerhalb eines Monats Ost- und West-Entgeltpunkte auftauchen können. <u>Jedoch werden die Ost-EGPT weiterhin wie EGPT behandelt</u>, so dass die Variablenkombination lautet: Sk79: RCEG=6 und RTVS=0/1.</p> <p>Weitere Besonderheit, bei der Zeiten in den neuen Bundesländern nicht diesem Gebiet zugeordnet werden können:</p> <p>Bei Arbeitslosengeld II entstehen grundsätzlich EGPT (also nie EGPT Ost), daher wird auch keine Aufwertung nach Anlage 10 vorgenommen (RCEG=0 und RTVS=0/1).</p>
BERUFFRG	<p>FRG - Berufsklassifikation</p> <p>Für Zeiten nach dem Fremdrentengesetz (FRG). Siehe dazu die Ausführungen zu Merkmal SES_FRG.</p> <ul style="list-style-type: none"> 0 = Lehrzeit 1 = Agrarberuf 2 = Einfache manuelle Tätigkeit 3 = Qualifizierte manuelle Tätigkeit 4 = Techniker 5 = Ingenieur 6 = Einfache Dienste 7 = Qualifizierte Dienste 8 = Semiprofessionen 9 = Professionen 10 = Einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe 11 = Qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe 12 = Manager 13 = Sonstige 14 = Wehr- und Zivildienst 99 = Keine Zeit nach FRG / Fehlend

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<p>MEGPT <7,4></p>	<p>Entgeltpunkte für Monat X bezogen auf die SES</p> <p>Das Merkmal gibt bei Beitragszeiten die originären Entgeltpunkte an. Anhebungen wegen Sachbezug sind bereits enthalten.</p> <p>Nicht enthalten sind Anhebungen wegen Kindererziehung sowie Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitseinkommen und zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten.</p> <p>Ergibt sich SES = 4 Berücksichtigungszeiten, erhält man die Entgeltpunkte aus der Grundbewertung. Wurde keine Grundbewertung durchgeführt, ist das Merkmal nicht belegt.</p> <p>Ergibt sich SES = 4 aus BYAT = 29 und 61, sind die zusätzlichen Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege eines pflegebedürftigen Kindes (§ 70 Abs. 3a Buchstabe a SGB VI, § 83 Abs. 1 Satz 3 SGB VI) angegeben.</p> <p>Beitragsfreie Zeiten enthalten 'Blank'.</p> <p>Ergibt sich SES = 15 aus Bezug einer Altersrente (BYAT 71, 72) ist ggf. die der jeweiligen Rente zugrunde liegende Summe der Entgeltpunkte AR/AV angegeben.</p> <p>Die Entgeltpunkte des für die SES maßgeblichen Blocks werden auf den Monat bezogen. Dazu wird ein Tagesentgelt folgendermaßen ermittelt:</p> <p>Der jeweilige Wert wird durch die Anzahl der Tage im Gesamtzeitraum des entsprechenden Blocks dividiert. Das Tagesentgelt wird mit der Variablen MANZ (Anzahl der belegten Tage im Monat) multipliziert.</p> <p>Zu beachten sind die Sonderregelungen unter 2.3.4. der Benutzerhinweise „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“, wenn es sich um einen Monat handelt, in dem mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vorliegen.</p> <p>Durch die unterschiedliche Dauer der Monate (30/31 Tage) ergeben sich bei voll belegten Monaten geringfügige Schwankungen (im Kalendermonat Februar fallen diese etwas größer aus).</p> <p>Wichtig ist, dass dieses Merkmal die Entgeltpunkte aus einer Höherversicherung in der Freiwilligen Zusatzversicherung der DDR (FZR) nicht enthält. Bei Entgeltpunkten Ost sind die Entgeltpunkte nach Anlage 10 SGB VI bewertet (siehe dazu Benutzerhinweise VSKT!).</p> <p>Bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“ und die Benutzerhinweise (FDZ-Biografiedatensätze – VSKT/VVL. Benutzerhinweise zu den Verlaufsmerkmalen und Merkmale der Rentenberechnung)) beachten.</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
<p>MEGPTAN <7,4></p>	<p>Angerechnete Entgeltpunkte für Monat X bezogen auf die SES</p> <p>Das Merkmal gibt bei Beitragszeiten die Entgeltpunkte an, mit denen die betreffende Zeit angerechnet wurde. Zusätzlich zum Merkmal mEGPT sind Anhebungen wegen Kindererziehungszeiten enthalten. Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeit sowie Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitseinkommen werden hier jedoch nicht berücksichtigt.</p> <p>Außerdem sind die Anhebungen wegen Berücksichtigungszeiten nicht enthalten.</p> <p>Entgeltpunkte für einen Arbeitgeberanteil nach § 172 Abs. 3 SGB VI für geringfügige Beschäftigung ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit (BYAT = 05) sind in diesem Merkmal nicht berücksichtigt.</p> <p>Ergibt sich SES = 4 aus BYAT = 29 und 61 (Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege eines pflegebedürftigen Kindes [§ 70 Abs. 3a Buchstabe b SGB VI, § 83 Abs. 1 Satz 3 SGB VI]) sind die gutgeschriebenen Entgeltpunkte angegeben.</p> <p>Bei beitragsfreien Zeiten und Berücksichtigungszeiten enthält das Merkmal 0. Das gilt auch für die nachrangigen Beitragszeiten beim Zusammentreffen von Beitragszeiten.</p> <p>Bei Rentenbezug SES = 15 aus BYAT = 71, 72 ist ggf. die der jeweiligen Rente zugrunde liegende Summe der Entgeltpunkte KN (Knappschaft) angegeben.</p> <p>Die Entgeltpunkte des für die SES maßgeblichen Blocks werden auf den Monat bezogen. Dazu wird ein Tagesentgelt folgendermaßen ermittelt:</p> <p>Der jeweilige Wert wird durch die Anzahl der Tage im Gesamtzeitraum des entsprechenden Blocks dividiert. Das Tagesentgelt wird mit der Variablen MANZ (Anzahl der belegten Tage im Monat) multipliziert.</p> <p>Durch die unterschiedliche Dauer der Monate (30/31 Tage) ergeben sich bei voll belegten Monaten geringfügige Schwankungen (im Kalendermonat Februar fallen diese etwas größer aus).</p> <p>Zu beachten sind die Sonderregelungen unter 2.3.4. der Benutzerhinweise „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“, wenn es sich um einen Monat handelt, in dem mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vorliegen.</p> <p>Bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“ und die Benutzerhinweise (FDZ-Biografiedatensätze – VSKT/VVL. Benutzerhinweise zu den Verlaufsmerkmalen und Merkmale der Rentenberechnung) beachten.</p>
<p>GMEGPT <7,4></p>	<p>Entgeltpunkte insgesamt für Monat X</p> <p>Die Summe aller monatsbezogenen Entgeltpunkte (Σ EGPT), die sich für diesen Monat ergeben. Es werden damit auch die Entgeltpunkte berücksichtigt, die sich für die Blöcke ergeben, die nicht die SES bestimmen. Dies ist zum Beispiel der Fall beim Zusammentreffen von Anwartschaften aus der FZR und Regelbeiträgen. Damit werden alle aus rentenrechtlicher Sicht für diesen Monat relevanten Entgeltpunktinformationen weitergegeben.</p> <p>Zur Berechnung werden dabei für jeden Block der auf den Monat fällt, die monatsbezogenen Entgeltpunkte ermittelt. Die abschließende Summe wird auf vier Nachkommastellen gerundet.</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
GMEGPTAN <7,4>	<p>Angerechnete Entgeltpunkte insgesamt für Monat X</p> <p>Die Summe aller monatsbezogenen angerechneten Entgeltpunkte (Σ EGPTAN), die sich für diesen Monat ergeben. Es werden damit auch die angerechneten Entgeltpunkte berücksichtigt, die sich für die Blöcke ergeben, die nicht die SES bestimmen. Damit werden alle aus rentenrechtlicher Sicht für diesen Monat relevanten angerechneten Entgeltpunktinformationen weitergegeben.</p> <p>Zur Berechnung werden dabei für jeden Block der auf den Monat fällt, die monatsbezogenen angerechneten Entgeltpunkte ermittelt. Die abschließende Summe wird auf vier Nachkommastellen gerundet.</p>
MANZ	<p>Anzahl der durch SES belegten Tage im Monat – Verlaufsmerkmal</p> <p>Dieses Verlaufsmerkmal dokumentiert, wie viele Tage im jeweiligen Biografiemonat durch die dokumentierte SES belegt sind. Dabei ist der Sonderfall bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb eines Monats und mehreren parallelen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen berücksichtigt (siehe 2.3.3. in Benutzerhinweise „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“).</p>
JKUM	<p>Vorliegen von mehreren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (BYAT 10) im Monat – Verlaufsmerkmal</p> <p>Treffen mehrere Beschäftigungen in einem Monat zusammen, werden die Entgeltpunktinformationen, wie unter 2.3.4. in Benutzerhinweise „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“ beschrieben, addiert. Die übrigen Verlaufsmerkmale richten sich nach dem Block, welcher der Prioritätenregelung folgend zu belegen ist. Um solche Blöcke identifizieren zu können, wurde das Verlaufsmerkmal JKUM eingeführt.</p> <p>Bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO in „Methodische Umsetzung des SK79 in einen anonymisierten Datensatz fester Satzlänge: Sequentielle Biografiedaten“ und die Benutzerhinweise (FDZ-Biografiedatensätze – VSKT/VVL. Benutzerhinweise zu den Verlaufsmerkmalen und Merkmale der Rentenberechnung) beachten.</p> <p>1 = im entsprechenden Monat lagen mindestens zwei Blöcke mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (BYAT = 10) vor</p>
KIND3	<p>Anzahl der Kinder 36 Monate und jünger</p> <p>Die Anzahl der Kinder, die im jeweiligen Monat 36 Monate und jünger sind. Berücksichtigt sind Kinder aus den Merkmalen GBKIJ1 bis GBKIJ10.</p>
KIND12	<p>Anzahl der Kinder 144 Monate und jünger</p> <p>Die Anzahl der Kinder, die im jeweiligen Monat 144 Monate und jünger sind. Berücksichtigt sind Kinder aus den Merkmalen GBKIJ1 bis GBKIJ10.</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
	<p align="center">Zusatzmerkmale aus den Datenquellen des IAB</p> <p>Die Zusatzmerkmale des IAB entstammen den beiden Datenquellen „Integrierte Erwerbsbiografien“ (IEB) und „Betriebs-Historik-Panel“ (BHP). Unterhalb eines jeden Merkmals ist angegeben, aus welcher Datenquelle es beschickt wird. Zum Datenabgleich der RV-Daten mit denen der BA wird auf das entsprechende Kapitel im Bericht zur methodischen Umsetzung verwiesen. Besondere Bedeutung kommt dem Merkmal QS zu. Anhand dieser Variable lässt sich einordnen, welche Qualität dem Datenmatching zugewiesen wird.</p> <p>Insgesamt muss an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen werden, dass die RV-Daten die gesamte Versicherungsbiografie der Person abbilden. Die IAB-Daten dagegen liegen für kürzere und unterschiedliche Zeiträume vor. Im Einzelnen:</p> <p>Integrierte Erwerbsbiografien (IEB): Seit 1975</p> <p>Betriebs-Historik-Panel (zum 30.6.): Seit 1975 (Westdeutschland) Seit 1991 (Ostdeutschland)</p> <p>Leistungen zur Arbeitssuche und Maßnahmen: Seit 1990</p> <p>Aus diesem Grund ist es in hohem Maße vom Alter der Person abhängig, welcher Anteil der GRV-Versicherungsbiografie mit Daten des IAB ergänzt werden kann.</p>
QS	<p>Angaben zum Datenmatching</p> <p>Für das Zusammenfügen der Daten mussten personenbezogen die passenden Datenblöcke, die beim IAB und bei der RV vorliegen, zusammengefügt werden. Für eine gemeldete Zeit im Rentenversicherungskonto (z.B. Beschäftigung) einer Person wurde in den Daten des IAB die entsprechende Meldung gesucht, um die ergänzenden IAB-Merkmale zu bestimmen. Im Idealfall muss es für solche RV-Datenblöcke immer einen zeitlich deckungsgleichen Datenblock in den Daten des IAB geben, soweit dort Daten gespeichert sind. Dieser Idealfall lässt sich aber nicht immer ermitteln, sondern es finden sich auch Ungenauigkeiten. (Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen im BASiD-Methodenbericht!)</p> <p>Das Merkmal „QS“ gibt an, inwieweit eine bei der GRV gespeicherte Zeit exakt in den Daten des IAB gefunden wurde bzw. mit welchen Abweichungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Zeitidentischen Datenblock gefunden mit entsprechender Meldung 2 = Datenblock mit entsprechender Meldung gefunden, jedoch zeitliche Differenzen 3 = Zeitidentische Datenblöcke mit verwandter Meldung gefunden 4 = Datenblock mit verwandter Meldung gefunden, jedoch zeitliche Differenzen 5 = Keine Information gefunden 6 = Nicht nach Informationen gesucht <p>Bitte unbedingt auch das Merkmal „QSZUSATZ“ beachten!</p>
QS_DAUER	<p>Überschneidungsdauer von Zwillingdatenblöcken</p> <p>Dieses Merkmal gibt die Überschneidungsdauer (Schnittmenge) von einem RV-Block und dem dazugehörigen IAB-Block in Tagen an.</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
QS_ZUSATZ Z	<p>Angaben zum Datenmatching - Zusatzinformationen</p> <p>Neben den Datenblöcken, die sich sowohl bei der RV und bei den Daten der BA finden lassen müssen (z.B. bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung), lassen sich für die RV-Daten auch Ergänzungen finden, für die keine Speicherungen in den Daten der RV vorhanden sind (z.B. Arbeitssuche). Solche Datenergänzungen können dann bestehende Informationen der RV ergänzen oder auch zeitliche Lücken füllen für die keine Informationen in den RV-Daten vorhanden sind. (Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen im BASiD-Methodenbericht!)</p> <p>Das Merkmal „QS_ZUSATZ“ zeigt, inwieweit eine bei der GRV gespeicherte Zeit exakt in den Daten des IAB gefunden wurde bzw. mit welchen Abweichungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Zeitidentischen Datenblock mit Zusatzinformation gefunden 2 = Datenblock mit Zusatzinformation gefunden, jedoch zeitliche Differenzen 3 = Keine Zusatzinformation gefunden
QSZUSATZ _DAUER	<p>Überschneidungsdauer von Ergänzungsdatenblöcken - Zusatzinformationen</p> <p>Dieses Merkmal gibt die Überschneidungsdauer (Schnittmenge) von einem RV-Block und dem dazugehörigen IAB-Block mit einer Zusatzinformation in Tagen an.</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
GRUND_GR	<p>Meldungsgrund IEB</p> <p>Dieses Merkmal gibt den Abgabegrund/ Beendigungsgrund/ SGB-II-Einstellungsgrund/ Abmeldegrund für die Meldung zur Beschäftigung, Leistungsbezug bzw. Arbeitssuche.</p> <p><u>Abgabegrund</u> In der IEB und damit auch in BASiD treten nicht alle im Rahmen des Meldeverfahrens möglichen Abgabegründe auf. So beinhaltet die IEB nur Meldungen mit Entgeltangaben (also Jahres-, Unterbrechungs- und Abmeldungen), während Meldungen wegen fehlender Entgeltinformationen nicht enthalten sind. Ein Informationsverlust geht damit nicht einher, da die Angaben aus einer Anmeldung mit der darauf folgenden Jahres-, Unterbrechungs- oder Abmeldung erneut übermittelt werden. Die Abgabegründe für Beschäftigungsmeldungen sind nach den Regeln des seit 01.01.1999 geltenden Meldeverfahrens (gemäß DEÜV) kodiert.</p> <p><u>Beendigungsgrund</u> Angewiesen wird der Grund für das Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld, -hilfe oder Unterhaltsgeld. Über die Gründe für den Beginn des Leistungsbezugs finden sich in der LeH (siehe Schaubild 1: Übersicht über die BA-Daten in Benutzerhinweise – Methodische Umsetzung BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007) und damit auch in BASiD hingegen keine Informationen.</p> <p><u>SGB-II-Einstellungsgrund</u> Der SGBII-Beendigungsgrund bezieht sich auf die Person, nicht aber auf die Bedarfsgemeinschaft. Das Merkmal ist genau zum Satz-Ende gültig. Bei einem Wechsel seines Wertes wird der Datensatz gesplittet. Es ist zu beachten, dass der SGB-II-Beendigungs-/Einstellungsgrund ein personenbezogenes Merkmal ist. Wird bei einem anderen als dem betrachteten Mitglied der Bedarfsgemeinschaft der SGBII-Leistungsbezug beendet, werden alle Sätze der Mitglieder in einer Bedarfsgemeinschaft an diesem Datum gesplittet, der SGBII-Beendigungs-/Einstellungsgrund ist jedoch nur für die betroffene Person gefüllt.</p> <p><u>Abmeldegrund</u> Hierbei ist zu beachten, dass ab dem 26.04.2003 eine Reduktion der Merkmalsausprägungen erfolgte. Die alten Werte sind, soweit es möglich war, auf die neuen Werte umgeschlüsselt.</p> <p>-9 = Werte, die nicht zu den vorgegebenen Kategorien passen und vermutlich auch durch Eingabefehler oder fehlende Angaben entstanden sind -7 = Unbekannte oder fehlende Angabe, Fehler im Ursprungswert sowie fehlende Zuordnung</p> <p>11 = Abmeldung wg. Ende Beschäftigung (auch Tod) 12 = Abmeldung wg. Krankenkassenwechsel 13 = Abmeldung wg. Beitragsgruppenwechsel 14 = Abmeldung wg. Unterbrechung der Beschäftigung >1 Monat (auch Arbeitskampf) 15 = Abmeldung wg. Wechsel im Entgeltabrechnungssystem 16 = Gleichzeitige Ab- u. Anmeldung wg. Ende der Beschäftigung 17 = Abmeldung wg. sonstiger Gründe 18 = Jahresmeldung Beschäftigung 19 = Unterbrechungsmeldung 21 = Arbeitsaufnahme 22 = Anspruch auf andere Leistung</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
	<p>23 = Steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung 24 = Ablauf der Maßnahme 25 = Sperr- und Säumniszeiten 26 = Anspruch erschöpft 27 = Bewilligungsabschnitt ausgelaufen 31 = Arbeitsaufnahme 32 = Wehr- u. Zivildienst, Wehrübung 33 = Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld 34 = Ausbildung, Studium 35 = Umzug, Eigene Abmeldung, Ortsabwesenheit 36 = Ende Gewährungszeitraum/Leistungsfortzahlung 37 = Altersrente, Grundsicherung im Alter 38 = (Temp.)Wegfall der Erwerbsfähigkeit (auch Reha) 39 = Wegfall der Bedürftigkeit 41 = Erfolgreiche Vermittlung in Beschäftigung 42 = Ausbildung/Weiterbildung 43 = Selbständig 44 = Wehr- und Zivildienst, Wehrübung, Soldat, Beamter 45 = Arbeitsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit 46 = Verbleib im Beschäftigungsverhältnis 47 = Wegfall der Voraussetzungen aus verschiedenen Gründen 99 = Sonstige Gründe</p>
<p>ERWSTAT_ GR</p>	<p>Erwerbsstatus gruppiert IEB</p> <p>Nach dem Zusammenfügen der personenbezogenen Datenmeldungen der RV und des IAB wurden die RV-Daten um Zusatzinformationen (z.B. Arbeitssuche) ergänzt, für die keine Speicherungen in den Daten der RV vorhanden sind. (Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen im BASiD-Methodenbericht!)</p> <p>Dieses Merkmal dokumentiert, ob und welche Datenergänzungen zu den bestehenden Informationen der RV vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Erwerbstätig 2 = Arbeitssuchend (nicht registriert arbeitslos) 3 = Arbeitssuchend (registriert arbeitslos) 4 = Arbeitslosengeld I 5 = Arbeitslosenhilfe 6 = Arbeitslosengeld II 7 = Unterhaltsgeld 8 = Sonst. Leistung nach SGB III 9 = ABM, SAM 10 = Berufserhaltende Qualifizierung und Weiterbildung 11 = Förderung des beruflichen Einstiegs

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
ARSU	<p>Arbeitsuchend</p> <p>Arbeitsuchende Personen sind bei der Bundesagentur für Arbeit auch als arbeitslos registriert.</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal ERWSTAT_GR.</p> <p>1 = Im betreffenden Monat lag Arbeitssuche vor, dabei war die Person als arbeitslos registriert</p>
ARSURE	<p>Arbeitsuchend registriert</p> <p>Registrierte Arbeitsuchende sind nicht gleichzeitig als arbeitslos registriert. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise arbeitsuchende Hausfrauen oder Beschäftigte, die sich in den letzten 3 Monaten eines befristeten Arbeitsverhältnisses bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet haben oder Personen, die an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme teilnehmen.</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal ERWSTAT_GR.</p> <p>1 = Im betreffenden Monat lag Arbeitssuche vor, die Person war dabei nicht als arbeitslos registriert</p>
ABMSAM	<p>Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Strukturanpassungsmaßnahmen</p> <p>Bei ABM und SAM handelt es sich um Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung. ABM sind befristete Tätigkeiten, die in der Regel niedrig qualifizierte, gemeinnützige Arbeiten beinhalten und bis zu 12 Monate dauern können. Diese Förderung wurde im September 2011 abgeschafft. SAM sind Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen. Unter der Bedingung, dass vom Arbeitsmarkt zugewiesene förderungsbedürftige Arbeitnehmer eingestellt werden, wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Diese Förderung der Bundesagentur für Arbeit ist zum 01. Januar 2003 ausgelaufen.</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal ERWSTAT_GR.</p> <p>1 = Im betreffenden Monat lag eine ABM bzw. SAM vor</p>
BQW	<p>Berufserhaltende Qualifizierung und Weiterbildung</p> <p>Zur berufserhaltenden Qualifizierung gehört z.B. die Weiterbildung von gering qualifizierten bzw. älteren Arbeitnehmern.</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal ERWSTAT_GR.</p> <p>1 = Im betreffenden Monat lag eine Vermittlung, Qualifizierung oder Weiterbildung vor</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
SOLEI	<p>Sonstige Leistung nach SGB III</p> <p>Zu den sonstigen Leistungen nach SGB III gehört z. B. das Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld.</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal ERWSTAT_GR.</p> <p>1 = Im betreffenden Monat lag eine Maßnahme vor - jedoch keine ABM, Vermittlung, Qualifizierung bzw. Weiterbildung</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<p>BILD</p>	<p>Ausbildung IEB</p> <p>Die Beschickung des Merkmals erfolgt nicht für jede im Datensatz abgebildete Person auf die gleiche Weise. Das liegt an den unterschiedlichen Herkunftsdatensätzen der Personen.</p> <p>Bei einem Teil der Personen enthält das Merkmal die von den Arbeitsgebern im Rahmen des Meldeverfahrens anzugebende Ausbildung. Bei dem Signierschlüssel „Ausbildung“ handelt es sich um einen kombinierten Schlüssel, durch den sowohl die erreichte Schulbildung als auch die abgeschlossene Berufsausbildung (jeweils höchster Abschluss) der/des Beschäftigten erhoben werden soll. Dabei ist grundsätzlich zunächst die Schulbildung festzustellen, danach die Berufsausbildung. Lediglich bei den Schlüsselpositionen 5 (Abschluss einer Fachhochschule) und 6 (Hochschul- / Universitätsabschluss) wird auf die Feststellung einer sonstigen Berufsausbildung verzichtet (vgl. BA 2005, S.IX). Folgende Ausprägungen kommen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> -9 = Werte, die nicht zu den vorgegebenen Kategorien passen und vermutlich auch durch Eingabefehler oder fehlende Angaben entstanden sind -7 = Unbekannte oder fehlende Angabe, Fehler im Ursprungswert sowie fehlende Zuordnung 1 = Volks-/Hauptschule/mittlere Reife oder gleichwertige Schulbildung, ohne abgeschlossene Berufsausbildung 2 = Volks-/Hauptschule/mittlere Reife oder gleichwertige Schulbildung mit abgeschlossener Berufsausbildung 3 = Mit Abitur, ohne abgeschlossene Berufsausbildung 4 = Mit Abitur und abgeschlossener Berufsausbildung 5 = Fachhochschulabschluss 6 = Hochschulabschluss <p>Für den anderen Teil der Personen ist die abgeschlossene Berufsausbildung zu Beginn der Arbeitssuche enthalten. Folgende Ausprägungen kommen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> 21 = Ohne abgeschlossene Berufsausbildung 22 = Betriebliche Ausbildung 23 = Außerbetriebliche Ausbildung 24 = Berufsfachhochschule 25 = Fachschule 26 = Fachhochschule 27 = Universität <p>Die Schulausbildung dieser Personen ist der Variablen SCHBILD zu entnehmen.</p> <p>„Zusammen mit einem Betriebswechsel treten häufig auch Änderungen im Ausbildungsstatus auf. Das liegt daran, dass beim neuen Betrieb die Meldedaten neu zusammengestellt werden. Wenn ein Beschäftigter z.B. durch berufsbegleitende Weiterbildung einen höheren Abschluss erlangt hat, dann wird dieser Statuswechsel wahrscheinlich erst von einem neuen Beschäftigungsbetrieb erfasst. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass bei längeren Beschäftigungszeiten innerhalb eines Betriebs die einmal erhobenen personenbezogenen Daten fortgeschrieben werden.“ (Meinken, Holger; Koch, Iris (2004): BA-Beschäftigtenpanel 1998-2002. Codebuch, Nürnberg S.63)</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
<p>SCHBILD</p>	<p>Schulbildung IEB</p> <p>Die Beschickung des Merkmals erfolgt nicht für jede im Datensatz abgebildete Person. Das liegt an den unterschiedlichen Herkunftsdatensätzen der Personen.</p> <p>SCHBILD gibt den höchsten Schulbildungsabschluss für die Gruppe von Personen an, für die die Variable BILD die abgeschlossene Berufsausbildung vor der Arbeitssuche ausweist.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Kein Schulabschluss 2 = Schulabschluss der Förderschule 3 = Hauptschulabschluss 4 = Qualifizierter Hauptschulabschluss 5 = Mittlere Reife 6 = Abgänger Klasse 11-13 ohne Abschluss 7 = Fachhochschulreife 8 = Fachabitur 9 = Abitur 10 = Hochschule ohne Abschluss 11 = Fachhochschule 12 = Universität
<p>WO_OSTW EST</p>	<p>Wohnort – nach neuen und alten Bundesländern IEB</p> <p>Diese Variable gibt ab 1999 für Beschäftigte und Leistungsempfänger das Bundesland des Wohnorts an. Für Zeiten bis 1999 liegen nur Angaben für Leistungsempfänger vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> -9 = Werte, die nicht zu den vorgegebenen Kategorien passen und vermutlich auch durch Eingabefehler oder fehlende Angaben entstanden sind -7 = Unbekannte oder fehlende Angabe, Fehler im Ursprungswert sowie fehlende Zuordnung 1 = Neue Bundesländer 2 = Alte Bundesländer
<p>AO_OSTWE ST</p>	<p>Arbeitsort – nach neuen und alten Bundesländern IEB</p> <p>Diese Variable gibt für Beschäftigte das Bundesland an, in dem der Betrieb angesiedelt ist.</p> <p>Hinweis: Die genaue Herleitung des Arbeitsortes aus der Betriebsnummer konnte wegen der Erschöpfung des Betriebsnummernbestands „Ost“ nur bis 31.12.2002 gewährleistet werden. Daher wurde der Beitragsnachweis zum 01.01.2003 um zwei weitere Ankreuzfelder für den Rechtskreis (Ost bzw. West) ergänzt. Es ist jeweils der Rechtskreis anzukreuzen, für den die Beiträge bestimmt sind. Siehe dazu: Hochfellner, Daniela; Müller, Dana; Wurdack, Anja (2011): BASiD - Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland. (FDZ_Datenreport, 09/2011 (de), Nürnberg, S.61.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Neue Bundesländer 2 = Alte Bundesländer

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<p>STIB</p>	<p>Berufsstellung IEB</p> <p>Die berufliche Stellung des Beschäftigten im Meldezeitraum wird vom Arbeitgeber im Rahmen der „Angaben zur Tätigkeit“ übermittelt.</p> <p>Das Merkmal „Berufsstellung“ unterscheidet zunächst zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten; maßgeblich ist dabei das Verhältnis zwischen der arbeitsvertraglich vereinbarten und der betriebsüblichen Arbeitszeit. Nur für Vollzeitbeschäftigte liefert die Variable tatsächlich Angaben zur beruflichen Stellung, während für Teilzeitbeschäftigte nur erfasst wird, ob ihre Stundenzahl eine bestimmte Grenze übersteigt oder nicht. Diese Grenze lag bis 1978 bei 20 Wochenstunden, zwischen 1979 und 1987 bei 15 Wochenstunden und seit 1988 bei 18 Wochenstunden.</p> <p>Die Unterscheidung zwischen vollzeitbeschäftigten Arbeitern (1,2) und Angestellten richtet sich ausschließlich nach der Art der Rentenversicherungspflicht: „Unterliegen Arbeitnehmer/innen der Versicherungspflicht in der bisherigen Arbeiterrentenversicherung, so sind sie nach der >>Stellung im Beruf<< als Arbeitnehmer/innen (Schlüsselzahl 2) auszuweisen. Gehören die Arbeitnehmer/innen zum Personenkreis der bisherigen angestelltenversicherungspflichtigen Beschäftigten, so sind sie nach der >>Stellung im Beruf<< als Angestellte (Schlüsselzahl 4) zu kennzeichnen. Bei Beschäftigten, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, ist zu entscheiden, zu welchem bisherigen Rentenversicherungszweig Versicherungspflicht bestünde, wenn ein Befreiungstatbestand nicht vorliegen würde“. (BA (Hg.) 2005: Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung. Ausgabe Januar 2005, Nürnberg S. VII.)</p> <p>Falls mehrere Schlüsselzahlen in Betracht kommen, ist der Arbeitgeber dazu angehalten, die Einstufung nach der überwiegend ausgeübten Tätigkeit vorzunehmen. Lässt sich diese nicht eindeutig feststellen, ist die Schlüsselzahl der höherwertigen Stellung im Beruf einzutragen. (BA (Hg.) 2005: Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung. Ausgabe Januar 2005, Nürnberg S. VI.)</p> <p>-9 = Werte, die nicht zu den vorgegebenen Kategorien passen und vermutlich auch durch Eingabefehler oder fehlende Angaben entstanden sind -7 = Unbekannte oder fehlende Angabe, Fehler im Ursprungswert sowie fehlende Zuordnung 0 = In Ausbildung</p> <p>Neben den Auszubildenden, Praktikanten und Volontären zählen auch Anlernlinge, Schüler an Schulen des Gesundheitswesens und Teilnehmer an geförderten Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und betrieblichen Einarbeitung zu der Kategorie „Beschäftigte in beruflicher Ausbildung“.</p> <p>1 = Un-/Angelernte Beschäftigte 2 = Facharbeiter 3 = Meister, Poliere (gleichgültig ob Arbeiter oder Angestellte) 4 = Angestellte (aber nicht Meister im Angestelltenverhältnis) Teilzeitbeschäftigte (arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit liegt unter der betriebsüblichen) 7 = Beschäftigung von zu Hause aus 8 = Teilzeitbeschäftigung ohne Arbeitslosenvers. (seit 1988: bis 18 Stunden); seit 1999 umfasst diese Kategorie auch geringfügig Beschäftigte 9 = Teilzeitbeschäftigung mit Arbeitslosenvers.</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
BLOSS	<p>Blossfeld Berufsklassifikation IEB</p> <p>Diese Berufsklassifikation wurde in erster Linie entwickelt, um „die Berufsgruppen hinsichtlich ihrer durchschnittlichen schulischen und beruflichen Vorbildung sowie bezüglich der beruflichen Aufgabengebiete möglichst homogen zu bilden.“ (Blossfeld, Hans Peter: Bildungsexpansion und Berufschancen. Frankfurt: Campus 1985, S. 69).</p> <p>Nähere Informationen auch unter http://www.gesis.org/missy/studie/klassifikationen/sozialwissenschaftliche-klassifikationen/berufsklassifikationen-nach-blossfeld/</p> <p>Die Ausprägungen 1-5 sind den Produktionsberufen zuzuordnen, die Ausprägungen 6-9 den Dienstleistungsberufen und die Ausprägungen 10-12 den Verwaltungsberufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> -9 = Werte, die nicht zu den vorgegebenen Kategorien passen und vermutlich auch durch Eingabefehler oder fehlende Angaben entstanden sind -7 = Unbekannte oder fehlende Angabe, Fehler im Ursprungswert sowie fehlende Zuordnung 1 = Agrarberufe 2 = Einfache manuelle Berufe 3 = Qualifizierte manuelle Berufe 4 = Techniker 5 = Ingenieure 6 = Einfache Dienstleistungen 7 = Qualifizierte Dienstleistungen 8 = Semiprofessionen 9 = Professionen 10 = Einfache kaufmännische u. Verwaltungsberufe 11 = Qualifizierte kaufmännische u. Verwaltungsberufe 12 = Manager

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
EGP	<p>EGP - Klassenschema</p> <p>IEB</p> <p>Diese Variable bildet das international gebräuchliche EGP-Klassenschema nach Erikson, Goldthorpe und Portocarero ab, wobei über die Klassifikation der Berufe Berufstypen gebildet werden, die dann in Kombination mit der Stellung im Beruf in das EGP-Schema eingeordnet werden.</p> <p>Nähere Informationen dazu siehe: Brauns, Hildegard; Steinmann, Susanne; Haun, Dietmar (2000): Die Konstruktion des Klassenschemas nach Erikson, Goldthorpe und Portocarero (EGP) am Beispiel nationaler Datenquellen aus Deutschland, Großbritannien und Frankreich. In: ZUMA Nachrichten 46: S. 7-42.</p> <p>sowie unter http://www.gesis.org/missy/studie/klassifikationen/sozialwissenschaftliche-klassifikationen/klassenschema-nach-egp/</p> <p>1 = I 2 = II 3 = IIIa 4 = IIIb 5 = V 6 = VI 7 = VIa 8 = VIIa 9 = VIIb</p>
MPS_GR	<p>Magnitude – Prestigeskala (gruppiert)</p> <p>IEB</p> <p>Diese Variable bildet als globalen Indikator der sozialen Lage einer Person das Maß des Berufsprestiges nach der Operationalisierung von Bernd Wegener ab.</p> <p>Nähere Informationen dazu siehe: Frietsch, Rainer; Wirth, Heike, (2001): Die Übertragung der Magnitude-Prestigeskala von Wegener auf die Klassifizierung der Berufe. In: ZUMA-Nachrichten 48: S. 139-163.</p> <p>1 = 30 – 39 2 = 40 – 49 3 = 50 – 59 4 = 60 – 69 5 = 70 – 79 6 = 80 – 99 7 = 100 – 119 8 = 120 – 149 9 = 150+</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
<p>Betriebsmerkmale des IAB</p> <p>Im Falle einer Beschäftigung liegen Betriebsinformationen für Betriebe aus dem gesamtdeutschen Raum vor, die zum 30.06. eines Jahres mindestens einen sozialversicherungspflichtigen oder seit 1999 auch geringfügig Beschäftigten aufweisen. Die Informationen liegen von 1975 bis 2008 für Betriebe in Westdeutschland und von 1991 bis 2008 für Betriebe in Ostdeutschland vor. Aussagekräftige Analysen ostdeutscher Betriebe sind jedoch erst ab dem Jahr 1993 möglich. (BA (Hg.) 2010: FDZ-Datenreport. Dokumentation zu Arbeitsmarktdaten. Das Betriebs-Historik-Panel (BHP) 1975-2008. S. 8)</p>	
<p>W73_1</p>	<p>Wirtschaftszweig 73, zusammengefasst BHP</p> <p>Dieses Merkmal weist den Wirtschaftszweig gemäß der Klassifikation WZ73 als 1-Steller aus. WZ73 steht für das „Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973“. Mittels des einstelligen Zahlencodes werden 10 Wirtschaftsklassen unterschieden. Die Zuordnung einer bestimmten betrieblichen Organisation zu der entsprechenden Wirtschaftsklasse erfolgt unter Beachtung ihrer institutionellen Ausrichtung, wie etwa „Gerüstbau“. Häufig ist die jeweilige Wirtschaftsklasse bereits aus der Bezeichnung einer Firma erkennbar. Diese Informationen liegen für den Zeitraum 1975-2002 vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei 2 = Energiewirtschaft u. Wasserversorgung, Bergbau 3 = Verarbeitendes Gewerbe 4 = Baugewerbe 5 = Handel 6 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 7 = Kredit- und Versicherungsgewerbe 8 = Dienstleistungen, soweit anderw. nicht genannt 9 = Organisat. ohne Erwerbschar. u. priv. Haushalt 10 = Gebietskörperschaften u. Sozialversicherung

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbezeichnung	Erläuterung
W93_1	<p>Wirtschaftszweig 93, zusammengefasst BHP</p> <p>Dieses Merkmal weist den Wirtschaftszweig gemäß der Klassifikation WZ93 als 1-Steller (1999-2003) aus. Im Gegensatz zur Klassifikation WZ73 erfolgt seit WZ93 die Zuordnung einer bestimmten betrieblichen Organisation zu der entsprechenden Wirtschaftsklasse nach Ermittlung der Haupttätigkeit des Betriebs. Dies geschieht durch Abfrage und Gewichtung der einzelnen, im Betrieb ausgeübten Tätigkeiten.</p> <p>WZ93 steht für die „Klassifikation der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1993“. Die WZ93 baut auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 1 auf.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass im Jahr 2003 Fälle existieren, bei denen sowohl das Merkmal W93_1 als auch das Merkmal W03_1 gefüllt ist und dabei die Ausprägungen der beiden Merkmale nicht in jedem Fall übereinstimmen.</p> <p>In diesem Merkmal werden die Angaben zu den zwei Klassifikationen zusammengefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei 2 = Bergbau und verarbeitendes Gewerbe 3 = Energie- und Wasserversorgung 4 = Baugewerbe 5 = Handel- und Gastgewerbe 6 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 7 = Kredit- und Versicherungsgewerbe 8 = Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen 9 = Öffentliche Verwaltung u.ä. 10 = Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbezeichnung	Erläuterung
W03_1	<p>Wirtschaftszweig 03, zusammengefasst BHP</p> <p>Dieses Merkmal weist den Wirtschaftszweig gemäß der Klassifikation WZ03 als 1-Steller (2003-2007) aus. Im Gegensatz zur Klassifikation WZ73 erfolgt seit WZ93 die Zuordnung einer bestimmten betrieblichen Organisation zu der entsprechenden Wirtschaftsklasse nach Ermittlung der Haupttätigkeit des Betriebs. Dies geschieht durch Abfrage und Gewichtung der einzelnen, im Betrieb ausgeübten Tätigkeiten.</p> <p>WZ03 steht für die „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2003“ des Statistischen Bundesamtes (Hrsg.). Die WZ03 baut ebenso wie die WZ93 auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 1.1 auf. Die Klassifikationen der Wirtschaftszweige wurden aktualisiert, wobei die Struktur der WZ93 weitgehend beibehalten wurde.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass im Jahr 2003 Fälle existieren, bei denen sowohl das Merkmal W93_1 als auch das Merkmal W03_1 gefüllt ist und dabei die Ausprägungen der beiden Merkmale nicht in jedem Fall übereinstimmen.</p> <p>In diesem Merkmal werden die Angaben zu den zwei Klassifikationen zusammengefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei 2 = Bergbau und verarbeitendes Gewerbe 3 = Energie- und Wasserversorgung 4 = Baugewerbe 5 = Handel- und Gastgewerbe 6 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 7 = Kredit- und Versicherungsgewerbe 8 = Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen 9 = Öffentliche Verwaltung u.ä. 10 = Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)
AT_F	<p>Anteil der Frauen an Gesamtbeschäftigten im Betrieb BHP</p> <p>Die Variable enthält den Anteilswert der Frauen an allen Beschäftigten eines Betriebs.</p>
AT_GQ	<p>Anteil der Geringqualifizierten an Gesamtbeschäftigten BHP</p> <p>Anteilswert der Geringqualifizierten an allen Beschäftigten des Betriebs, die kein Abitur als höchsten Bildungsabschluss und zudem keine Berufsausbildung vorweisen.</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Feldbezeichnung	Erläuterung
AT_U30	<p>Anteil der unter 30-Jährigen an Gesamtbeschäftigten BHP</p> <p>Die Variable enthält den Anteilswert der unter 30-Jährigen an allen Beschäftigten eines Betriebs.</p> <p>Das Alter wird aus der Sozialversicherungsnummer, die das Geburtsdatum des Versicherten enthält, jeweils zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres neu berechnet.</p>
AT_UE50	<p>Anteil der über 50-Jährigen an Gesamtbeschäftigten BHP</p> <p>Die Variable enthält den Anteilswert der über 50-Jährigen an allen Beschäftigten eines Betriebs.</p> <p>Das Alter wird aus der Sozialversicherungsnummer, die das Geburtsdatum des Versicherten enthält, jeweils zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres neu berechnet.</p>
BETGR	<p>Betriebsgröße BHP</p> <p>Diese Variable gibt die Anzahl aller zum 30. Juni eines Jahres zur Sozialversicherung gemeldeten Mitarbeiter eines Betriebs wieder.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Anzahl der Gesamtbeschäftigten eines Betriebs ≤ 19 2 = Anzahl der Gesamtbeschäftigten eines Betriebs ≥ 20 und ≤ 49 3 = Anzahl der Gesamtbeschäftigten eines Betriebs ≥ 50 und ≤ 199 4 = Anzahl der Gesamtbeschäftigten eines Betriebs ≥ 200 und ≤ 999 5 = Anzahl der Gesamtbeschäftigten eines Betriebs ≥ 1000
BETNR	<p>Betriebsnummer BHP</p> <p>Die Variable enthält eine systemfreie Betriebsnummer.</p> <p>Die Betriebsnummer ist in mehrerer Hinsicht ein wichtiges Merkmal. Sie ermöglicht die Identifikation der Arbeitgeber bei Sozialversicherungsträgern, Rückschlüsse auf den Beschäftigten im jeweiligen Betrieb sowie (eingeschränkt) die Untersuchung von Betriebswechseln. Darüber hinaus erlaubt die Betriebsnummer die Zuordnung des Beschäftigten zu einer bestimmten Wirtschaftsklasse oder zu einer bestimmten Region.</p> <p>Achtung: Die Betriebsnummernvergabe ist bestimmten Grundsätzen unterworfen, die bei der Analyse mit der Variablen unbedingt beachtet werden sollten. Nähere Erläuterungen diesbezüglich finden sich in der IAB-Publikation: Fischer, Gabriele; Janik, Florian; Müller, Dana und Schmucker, Alexandra: Das IAB-Betriebspanel - von der Stichprobe über die Erhebung bis zur Hochrechnung, FDZ Methodenreport, 01/2008, Nürnberg</p>

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Feldbezeichnung	Erläuterung
TE_P25	<p>P25 Lohn aller Vollzeitbeschäftigten BHP</p> <p>Diese Variable enthält das Bruttotagesentgelt aller Vollzeitbeschäftigten (1.Quartil). Nicht enthalten sind die geringfügig Beschäftigten sowie ruhende Beschäftigungsverhältnisse (Tagesentgelt = 0). Zu den ruhenden Beschäftigungsverhältnissen gehört Mutterschutz, eine länger als 42 Tage andauernde Krankheit oder Sabbaticals. Die Werte sind für alle Jahre in Euro angegeben.</p> <p><u>Vorgehen bei Generierung der Entgeltvariablen:</u> Gemäß den Meldevorschriften zur Sozialversicherung müssen Arbeitgeber angeben, wie hoch das beitragspflichtige Bruttoarbeitsentgelt des Beschäftigten für einen bestimmten Zeitraum war (Zeitraumentgelt). Bis Ende 1998 hatten Arbeitgeber nur den sozialversicherungspflichtigen Bruttolohn zu melden. Damit wurden nur Arbeitsentgelte erfasst, die oberhalb der Geringfügigkeits- und unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze lagen. Seit 1999 werden im Rahmen des neuen Meldeverfahrens auch Entgelte gemeldet, die unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Bruttolöhne, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen, werden jedoch weiterhin gekappt. Zur Ermittlung des Bruttotageslohnes wird das Zeitraumentgelt durch die Anzahl der Kalendertage des Zeitraums geteilt und der Wert auf zwei Nachkommastellen gerundet. Diese Daten werden dann auf Betriebsebene aggregiert.</p>
TE_MED	<p>Median Lohn aller Vollzeitbeschäftigten BHP</p> <p>Diese Variable enthält das Bruttotagesentgelt aller Vollzeitbeschäftigten (Median). Nicht enthalten sind die geringfügig Beschäftigten sowie ruhende Beschäftigungsverhältnisse (Tagesentgelt = 0). Zu den ruhenden Beschäftigungsverhältnissen gehört Mutterschutz, eine länger als 42 Tage andauernde Krankheit oder Sabbaticals. Die Werte sind für alle Jahre in Euro angegeben.</p> <p>Die Beschreibung des Vorgehens bei Generierung der Entgeltvariablen befindet sich bei Variable TE_P25.</p>
TE_P75	<p>P75 Lohn aller Vollzeitbeschäftigten BHP</p> <p>Diese Variable enthält das Bruttotagesentgelt aller Vollzeitbeschäftigten (3. Quartil). Nicht enthalten sind die geringfügig Beschäftigten sowie ruhende Beschäftigungsverhältnisse (Tagesentgelt = 0). Zu den ruhenden Beschäftigungsverhältnissen gehört Mutterschutz, eine länger als 42 Tage andauernde Krankheit oder Sabbaticals. Die Werte sind für alle Jahre in Euro angegeben.</p> <p>Die Beschreibung des Vorgehens bei Generierung der Entgeltvariablen befindet sich bei Variable TE_P25.</p>

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007

Leistungsart (LEAT)

Dieses Merkmal ist im SUF BASiD nicht enthalten. Die folgende Auflistung dient dem besseren Verständnis von den Variablen KI und GM.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit*:

- 11 = Rente für Bergleute wegen verminderter Berufsfähigkeit im Bergbau (§ 45 Abs. 1 SGB VI) bei Rentenbeginn bis 31.12.2000
- 12 = Rente für Bergleute wegen langjähriger Untertagebeschäftigung und Vollendung des 50. Lebensjahres (§ 45 Abs. 3 SGB VI) bei Rentenbeginn bis 31.12.2000
- 13 = Rente wegen Berufsunfähigkeit bei knappsch. versicherter Beschäftigung (§ 43 SGB VI i.V.m. § 82 Nr. 2 a) SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000)
- 14 = Rente wegen Berufsunfähigkeit (§ 43 SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000), Rente wegen Berufsunfähigkeit nach Aufgabe der knappschaftlich versicherten Beschäftigung (§ 43 SGB VI i.V.m. § 82 Nr. 2 b) SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000)
- 15 = Rente wegen Erwerbsunfähigkeit (§ 44 Abs. 1 SGB VI, auch in Verbindung mit § 44 Abs. 5 SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000)
- 43 = Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrente (§ 44 Abs. 3 SGB VI, auch in Verbindung mit § 44 Abs. 5 SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000)
- 65 = Rente wegen Erwerbsunfähigkeit als Umstellungsrente nach § 308 SGB VI
- 71 = Rente für Bergleute wegen verminderter Berufsfähigkeit im Bergbau (§ 45 Abs. 1 SGB VI) bei Rentenbeginn ab 1.1.2001
- 72 = Rente für Bergleute wegen langjähriger Untertagebeschäftigung und Vollendung des 50. Lebensjahres (§ 45 Abs. 3 SGB VI) bei Rentenbeginn ab 1.1.2001
- 73 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei knappschaftlich versicherter Beschäftigung (§ 43 Abs. 1 i.V.m. § 82 Nr. 2 a) SGB VI)
- 74 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§§ 43 Abs. 1, 240 SGB VI), Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung nach Aufgabe der knappschaftlich versicherten Beschäftigung (§ 43 Abs. 1 i.V.m. § 82 Nr. 2 b) SGB VI)
- 75 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 2 SGB VI)
- 76 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 6 SGB VI)

Renten wegen Alters*:

- 16 = Regelaltersrente (§ 35 SGB VI)
- 17 = Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (§ 237 SGB VI)
- 18 = Altersrente für Frauen (§ 237a SGB VI)
- 19 = Altersrente für langj. unter Tage beschäftigte Bergleute (§ 40 SGB VI)
- 29 = Knappschaftsruhegeld (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 RKG) mit Anteilen der AR/AV wegen Berufsunfähigkeit - nur bei Bestands- und Wegfällen möglich
- 39 = Knappschaftsruhegeld (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 RKG) mit Anteilen der AR/AV wegen Erwerbsunfähigkeit - nur bei Bestands- und Wegfällen möglich
- 51 = Höherversicherungsrente für Versicherte (wie LEAT 15 aber ausschließlich aus Höherversicherung) - nur bei Bestandsfällen möglich
- 62 = Altersrente für schwerbehinderte Menschen (§ 37 SGB VI)
- 63 = Altersrente für langjährig Versicherte (§ 36 SGB VI)

Renten wegen Todes:

- 20 = Kleine Witwen-/Witwerrente** (§ 46 Abs.1 SGB VI, § 242a Abs. 1 SGB VI, § 243 Abs.1 SGB VI)
- 21 = Große Witwen-/Witwerrente** (§ 46 Abs.2 SGB VI, § 242a Abs. 2 SGB VI, § 243 Abs.2 SGB VI)
- 45 = Erziehungsrente* (§ 47 SGB VI, § 82 SGB VI)
- 25 = Halbwaisenrente** (§ 48 Abs.1 SGB VI)
- 26 = Vollwaisenrente** (§ 48 Abs.2 SGB VI)
- 52 = Höherversicherungsrente für Witwen/Witwer** (wie LEAT 21 aber ausschließlich aus Höherversicherung) - nur bei Bestandsfällen möglich

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial- versicherungsträger in Deutschland 2007

53 = Höherversicherungsrente für Waisen** (wie LEAT 25 aber ausschließlich aus Höherversicherung) - nur bei Bestandsfällen möglich

sonstige Leistungen:

10 = Knappschaftsausgleichsleistung* (§ 239 SGB VI)

46 = Leistung für Kindererziehung, die nicht mit einer Rente zusammengefasst wird. (Im Rentenzugang wird diese Leistungsart nicht gemeldet.)

Renten nach Art. 2 RÜG:

31 = Altersrente (Art. 2 § 4 RÜG)

32 = Invalidenrente (Art. 2 § 7 RÜG)

33 = Invalidenrente für Behinderte (Art. 2 § 10 RÜG)

35 = Witwen-/ Witwerrente (Art. 2 § 11 RÜG)

36 = Übergangshinterbliebenenrente (Art. 2 § 13 RÜG)

37 = Unterhaltsrente (Art. 2 § 14 RÜG)

38 = Halbwaisenrente nach Art. 2 RÜG

39 = Vollwaisenrente nach Art. 2 RÜG

91 = Bergmannsaltersrente (Art. 2 § 5 RÜG)

92 = Bergmannsinvalidenrente (Art. 2 § 8 RÜG)

93 = Bergmannsvollrente (Art. 2 § 6 RÜG)

94 = Bergmannsrente (Art. 2 § 9 RÜG)

95 = Bergmannswitwen-/ -witwerrente (Art. 2 § 12 RÜG)

98 = Bergmannshalbwaisenrente (Art. 2 § 15 Abs. 1 RÜG)

99 = Bergmannsvollwaisenrente (Art. 2 § 15 Abs. 2 RÜG)

* Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Altersrenten, Erziehungsrenten und Knappschaftsausgleichsleistungen werden im Folgenden als **Versichertenrenten** bezeichnet.

** Die Renten wegen Todes mit Ausnahme der Erziehungsrenten werden im Folgenden als **Hinterbliebenenrenten** bezeichnet.

Entschädigungsrenten und Leistungen nach Art. 3 § 9, 11 AAÜG, die nicht mit einer Rente zusammen gezahlt werden, sind nicht an den Geschäftsbereich 0500 der Deutschen Rentenversicherung Bund zu melden.

Bei umgewerteten Renten nach §§ 307, 307a, 307b SGB VI ist ggf. die Leistungsart '16' nach Anwendung von § 302, 302a SGB VI anzugeben.

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

A

ABMSAM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Strukturanpassungsmaßnahmen)	34
AO_OSTWEST (Arbeitsort – nach neuen und alten Bundesländern).....	37
ARBEITSL (Arbeitslosigkeit).....	21
ARSU (Arbeitssuchend (nicht als arbeitslos registriert))	34
ARSURE (Arbeitssuchend (als arbeitslos registriert)).....	34
AT_F (Anteil der Frauen an Gesamtbeschäftigten im Betrieb).....	43
AT_GQ (Anteil der gering Qualifizierten an Gesamtbeschäftigten)	43
AT_U30 (Anteil der unter 30-Jährigen an Gesamtbeschäftigten)	44
AT_UE50 (Anteil der über 50-Jährigen an Gesamtbeschäftigten).....	44
AZ (Anrechnungszeiten insgesamt)	17

B

BERUFFRG (FRG - Berufsklassifikation)	26
BETGR (Betriebsgröße).....	44
BETNR (Betriebsnummer)	44
BILD (Ausbildung).....	36
BJDEZ (Merkmal zur Bestimmung des Dezembers des Berichtsjahres).....	9
BLOSS (Blossfeld Berufsklassifikation).....	39
BQW (Berufserhaltende Qualifizierung und Weiterbildung)	34
BUEZT (Berücksichtigungszeiten).....	11
BUEZTEGPT (Zusätzlich berücksichtigte Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten).....	11
BUEZTPE (Berücksichtigungszeiten wegen Pflege)	11
BUEZTPE-EGPT (Zusätzlich berücksichtigte Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Pflege).....	11
BYFHEGPT_OST (Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten – Ost)	13
BYFHEGPT_WEST (Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten – West)	13
BYGM_OST (Beitragsgeminderte Zeiten – Ost)	17
BYGM_WEST (Beitragsgeminderte Zeiten – West)	16
BYGMEGPT_OST (Summe der Entgeltpunkte aus beitragsgeminderten Zeiten – Ost).....	17
BYGMEGPT_WEST (Summe der Entgeltpunkte aus beitragsgeminderten Zeiten – West).....	17
BYGMEGPTZQ_OST (Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten – Ost)	13
BYGMEGPTZQ_WEST (Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten – West)	13
BYVL_OST (Vollwertige Beitragszeiten – Ost)	16
BYVL_WEST (Vollwertige Beitragszeiten – West)	16
BYVLEGPT_OST (Summe der Entgeltpunkte aus vollwertigen Beitragszeiten – Ost).....	16
BYVLEGPT_WEST (Summe der Entgeltpunkte aus vollwertigen Beitragszeiten – West).....	16
BZEGPT_OST (Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten – Ost).....	12
BZEGPT_WEST (Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten – West)	12

C

CASE (Fallnummer)	3
--------------------------------	---

E

EGP (EGP - Klassenschema).....	40
EGPT36SO_OST (Originäre Entgeltpunkte aus fiktiver beruflicher Ausbildung – Ost).....	19
EGPT36SO_WEST (Originäre Entgeltpunkte aus fiktiver beruflicher Ausbildung – West).....	19
ERWERB (Erwerbstätigkeit)	22
ERWSTAT_GR (Erwerbsstatus gruppiert).....	33
EZ (Ersatzzeiten)	18

F

FRGLD (FRG-Land)	6
-------------------------------	---

G

GBJA (Geburtsjahr).....	3
--------------------------------	---

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

GBKIJ1 (Geburtsjahr des ersten Kindes)	5
GBKIJ2 -GBKIJ10 (Geburtsjahr des zweiten Kindes- Geburtsjahr des zehnten Kindes)	5
GBKIM1 (Geburtsmonat des ersten Kindes).....	5
GBKIM2 – GBKIM10 (Geburtsmonat des zweiten Kindes – Geburtsmonat des zehnten Kindes).....	5
GBKIZ1 (Berücksichtigung des ersten Kindes im variablen Teil)	5
GBKIZ2- GBKIZ10 (Berücksichtigung des zweiten Kindes im variablen Teil- Berücksichtigung des zehnten Kindes im variablen Teil).....	5
GBMO (Geburtsmonat)	3
GDEGPTDX (Durchschnittliche monatliche Entgeltpunkte aus der Grundbewertung).....	10
GDMO (Belegungsfähige Kalendermonate aus der Grundbewertung)	10
GEH (Geschlecht).....	3
GM (Beitragsgeminderte Zeit).....	24
GMEGPT (Entgeltpunkte insgesamt für Monat X).....	28
GMEGPTAN (Angerechnete Entgeltpunkte insgesamt für Monat X)	29
GRUND_GR (Meldungsgrund).....	32
GSZR (Gesamtzeitraum)	10

H

HEIRAT (Nachzahlung bei Heiratserstattung).....	19
HRF (Hochrechnungsfaktor)	7

J

JA (Berichtsjahr).....	3
JKUM (Vorliegen von mehreren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (BYAT 10) im Monat - Verlaufsmerkmal)	29

K

KI (Kindererziehungszeit/Berücksichtigungszeit)	23
KIND12 (Anzahl der Kinder 144 Monate und jünger)	29
KIND3 (Anzahl der Kinder 36 Monate und jünger)	29
KRANK (Arbeitsunfähigkeit/Krankheit).....	21
KTSD (Kennzeichen Kontostand 1)	3
KTSD3 (Kennzeichen Kontostand 3)	4

M

MANZ (Anzahl der durch SES belegten Tage im Monat - Verlaufsmerkmal)	29
MEGPT (Entgeltpunkte für Monat X bezogen auf die SES).....	27
MEGPTAN (Angerechnete Entgeltpunkte für Monat X bezogen auf die SES)	28
MIEGPTZQ_ OST (Zusätzliche Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt – Ost).....	18
MIEGPTZQ_ WEST (Zusätzliche Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt – West).....	18
MO36SO_ OST (Fiktive berufliche Ausbildung – Ost).....	19
MO36SO_ WEST (Fiktive berufliche Ausbildung – West).....	18
MPS (Magnitude - Prestigeskala)	40

N

NJOB (Geringfügige Beschäftigung - Verlaufsmerkmal zur Dokumentation)	22
------------------------------------------------------------------------------------	----

O

OPXAZ (Anteil der Entgeltpunkte (Ost)).....	10
----------------------------------------------------	----

P

PFLEGE (Nichterwerbsmäßige Pflege)	21
PSEGPT_ OST (Persönliche Entgeltpunkte – Ost).....	16
PSEGPT_ WEST (Persönliche Entgeltpunkte – West).....	16
PSGR (Personenkreis)	4

**BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial-
versicherungsträger in Deutschland 2007**

Q

QS (Angaben zum Datenmatching).....	30
QS_DAUER (Überschneidungsdauer von Zwillingsdatenblöcken)	30
QSZUSATZ (Angaben zum Datenmatching - Zusatzinformationen).....	31
QSZUSATZ_DAUER (Überschneidungsdauer von Ergänzungsdatenblöcken - Zusatzinformationen)	31

R

RCEG	25
RTVS (Rentenbezug aus eigener Versicherung/Kennzeichen der Entgeltpunkte).....	25
RTZTMO (Rentenrechtliche Zeiten der Allgemeinen Rentenversicherung und/oder der knappschaftlichen Rentenversicherung)	11

S

SCHBILD (Schulbildung).....	37
SES (Soziale Erwerbssituation).....	20
SES_FRG (Soziale Erwerbssituation außerhalb Deutschlands für FRG-Fälle).....	21
SOLEI (Sonstige Leistung nach SGB III)	35
STIB (Berufsstellung)	38
SUEGPT_OST (Summe der Entgeltpunkte – Ost).....	16
SUEGPT_WEST (Summe der Entgeltpunkte – West)	15

T

TE_MED (Median Lohn alle Vollzeitbeschäftigten).....	45
TE_P25 (P25 Lohn alle Vollzeitbeschäftigten)	45
TE_P75 (P75 Lohn alle Vollzeitbeschäftigten)	45
TLRT (Teilrentenkennzeichen)	4
TTSC1 (Tätigkeitsschlüssel - Berufsordnung).....	7
TTSC2 (Tätigkeitsschlüssel - Stellung im Beruf)	8
TTSC3 (Tätigkeitsschlüssel – Ausbildung)	8

V

VAAB (Abschlag aus Versorgungsausgleich (Malus) - West/Ost)	14
VAZU (Zuschlag aus Versorgungsausgleich (Bonus) - West/Ost)	13
VGEGPTDX (Durchschnittliche monatliche Entgeltpunkte aus der Vergleichsbewertung).....	10
VGMO (Belegungsfähige Kalendermonate aus der Vergleichsbewertung)	10
VSAT (Versicherungsart).....	6
VSGR (Versichertengruppe).....	20
VSKN (Originär knappschaftlich Versicherte)	7

W

W03_1 (Wirtschaftszweig 03, zusammengefasst).....	43
W73_1 (Wirtschaftszweig 73, zusammengefasst).....	41
W93_1 (Wirtschaftszweig 93, zusammengefasst).....	42
WHOT_BLAND (Letzter im Rentenversicherungskonto gespeicherter Wohnort nach Bundesländern (Berlin mit Ost-/West-Unterscheidung)).....	8
WO_OSTWEST (Wohnort – nach neuen und alten Bundesländern)	37

Z

ZLPFMO_OST (Pflichtbeiträge bis zum 31.12.1991 – Ost)	18
ZLPFMO_WEST (Pflichtbeiträge bis zum 31.12.1991 – West).....	18
ZQEGPTKIPE_OST (Zusätzliche/Gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder Pflege - Ost).....	15
ZQEGPTKIPE_WEST (Zusätzliche/Gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder Pflege - West)	15
ZQMOKIPE_OST (Monate mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder Pflege – Ost)	15

BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozial- versicherungsträger in Deutschland 2007

ZQMOKIPE_WEST (Monate mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder Pflege – West)	15
ZTPTRTBEJJ (Zeitpunkt (aktueller) Rentenbeginn – Jahr).....	4
ZTPTRTBEMM (Zeitpunkt (aktueller) Rentenbeginn – Monat)	4
ZZ (Zurechnungszeit)	17